

# **Stadt Monschau**



**Anhang zum  
Jahresabschluss  
2012**

## **I. Allgemeine Angaben**

Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) erfasst die Stadt Monschau seit dem 01.01.2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung.

Allerdings wurde erst am 26.11.2013 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 festgestellt. Der Jahresabschluss 2009 folgte am 19.04.2016, der Jahresabschluss 2010 am 23.09.2016 und der Jahresabschluss 2011 am 16.03.2017 (Ratsbeschluss am 04.04.2017).

Der nun vorliegende Jahresabschluss 2012 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein Westfalen sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Da die verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Monschau im Sinne des § 116 Abs. 3 GO von untergeordneter Bedeutung waren, hat die Stadt die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses beantragt. Zum 31.12.2012 haben sich keine grundlegenden Veränderungen ergeben, so dass auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu dem Stichtag 31.12.2012 ebenfalls verzichtet werden kann. Die Verwaltung ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 von einem entsprechenden Ratsbeschluss ausgegangen. Ein Beteiligungsbericht ist dem Anhang beigelegt.

Die Stadt Monschau hat sich neben den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften aus Rechtsverordnungen umfassend an der Publikation „Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen – Handreichung für Kommunen“ des Innenministeriums NRW orientiert. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss muss am Stichtag (31.12.2012) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermitteln (§ 95 Abs. 1 GO NRW).

Hierbei ist zu beachten, dass die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten gelten und insoweit ihre wertmäßige Obergrenze bilden.

In der Bilanz sind nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzung und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Die Stadt hat auch im Haushaltsjahr 2012 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO erfüllt. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 33 GemHVO NRW). Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert unter 410,00 € ohne Umsatzsteuer wurden gem. § 29 Abs. 3 i.V.m. § 33 Abs. 4 GemHVO unmittelbar im Aufwand gebucht.

Gemäß § 34 GemHVO hat die Stadt Monschau folgende Festwerte gebildet:

- Aufwuchs Forstvermögen
- Schulmobiliar
- Medienbestand der Stadtbücherei
- Motorsägen Forst (*ab dem Haushaltsjahr 2011*)

Die jährliche Überprüfung der notwendigen Anpassung der Festwerte hat zu keinerlei Veränderungen geführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennbetrag bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

### **III. Bilanzgliederung**

Der nach § 41 GemHVO vorgeschriebenen Mindestgliederung der kommunalen Bilanz wurde entsprochen.

### **IV. Berichtigung von Wertansätzen aus der Eröffnungsbilanz**

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt oder zu Unrecht nicht angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Wertbetrag

handelt (§ 57 GemHVO). Die Berichtigung ist ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Nach § 92 Abs. 7 GO NRW kann eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Berichtigungen der Eröffnungsbilanz der Stadt Monschau vom 01.01.2009 sind somit grundsätzlich letztmals mit dem hier vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2012 möglich.

Bei folgenden Sachverhalten ist eine Berichtigung der Wertansätze der Eröffnungsbilanz vorgenommen worden:

## **I. Flächenänderungen bei Grundstücken**

### **a) Gemarkung Imgenbroich, Flur 13, Nummer 695**

Zum 15.12.2016 wurden 3 Grundstücke zu der o.g. Parzelle zusammengefasst. In Folge der Neuvermessung ergab sich eine um 127 m<sup>2</sup> kleinere Fläche als in der Eröffnungsbilanz. Insgesamt verringert sich der Grundstückswert um **635,00 €**.

### **b) Gemarkung Kalterherberg, Flur 8, Nummer 1094**

Durch Veränderungsnachweis des Katasteramtes wurde der Stadt Monschau mitgeteilt, dass sich die Fläche des o.g. Grundstückes um 1m<sup>2</sup> reduziert wird. Das Grundstück hat einen Quadratmeterpreis von 1,00 € und wird demnach um diesen Betrag wertgemindert.

### **c) Gemarkung Kalterherberg, Flur 13, Nummer 22**

Ebenfalls durch Veränderungsnachweis wurde der Stadt Monschau mitgeteilt, dass die Fläche des o.g. Grundstückes um 55m<sup>2</sup> reduziert wird. Das Grundstück hat einen Quadratmeterpreis von 25,00 €. Insgesamt verringert sich der Wert des Grundstückes um **1.375,00 €**

Zusammengefasst reduziert sich die Allgemeine Rücklage um **2.011,00 €**.

## **II. Nacherfassung Brücken im Stadtgebiet Monschau**

Im Laufe der Bearbeitung des Jahresabschlusses 2012 ist aufgefallen, dass nicht alle zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz im Eigentum der Stadt Monschau stehenden Brücken bilanziert wurden. Die nachfolgende Tabelle weist die neu zu erfassenden Brücken nach ihren zu bilanzierenden Bauteilen und dem Wert zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 aus. Der Restwert zum 01.01.2012 berücksichtigt die Abschreibungen entsprechend der unterschiedlichen (Rest-) Nutzungsdauer der jeweiligen Brücke:

<b>Brücke</b>	<b>Art</b>	<b>Restwert Dezember 2008</b>	<b>Restwert zum 01.01.2012</b>
oberhalb Perlachtalsperre	Unterbau	2.600,15 €	2.529,24 €
oberhalb Perlachtalsperre	Überbau	410,55 €	328,44 €
am Hotel Perlenau	Unterbau	3.540,65 €	3.397,11 €
am Hotel Perlenau	Überbau	4.342,08 €	4.046,03 €
im Fuhrtsbach	Unterbau	6.390,84 €	6.213,32 €
im Fuhrtsbach	Überbau	9.484,82 €	9.066,37 €
Kleiner Laufenbach oberhalb Realschule	Unterbau	11.076,75 €	10.694,79 €
Kleiner Laufenbach oberhalb Realschule	Überbau	14.888,74 €	13.938,39 €
Bachlauf zur Rur unterhalb KA Kalterherberg	Unterbau	7.495,50 €	7.285,35 €
Bachlauf zur Rur unterhalb KA Kalterherberg	Überbau	10.835,01 €	10.349,86 €
Antoniusbrücke Fuhrtsbach	Gesamt	66.836,54 €	63.602,51 €
Heisterbach	Unterbau	7.552,14 €	7.340,40 €
Heisterbach	Überbau	10.916,88 €	10.428,06 €
Holderbach	Unterbau	1.581,14 €	1.534,64 €
Holderbach	Überbau	62,82 €	35,90 €
		<b>Gesamtbetrag:</b>	<b><u>150.790,41 €</u></b>

Insgesamt erhöht sich durch diese Berichtigung die Bilanzposition 1.2.3.2 Brücken zum 01.01.2012 um **150.790,41 €**. Gleichzeitig erhöht sich auch die Allgemeine Rücklage um diesen Betrag.

Saldiert erhöht sich durch die unter I und II aufgeführten Berichtigungen von Wertansätzen die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2012 um **148.779,41 €**.

## **V. Korrektur von Jahresabschlüssen**

Im Rahmen der Aufstellung und / oder der Prüfung von Jahresabschlüssen kommt es dazu, dass Fehler entdeckt werden, die ihren Ursprung in einem Vorjahresabschluss haben.

In der GemHVO ist lediglich die unter Ziffer IV genannte Regelung für die Korrektur von Fehlern in der Eröffnungsbilanz in den ersten vier Jahresabschlüssen getroffen. Mangels eigenständiger Regelung im NKF für alle übrigen Fallgestaltungen erfolgt die Vorgehensweise entsprechend den handels- / steuerrechtlichen Grundsätzen.

### **1. Sonderabschreibung Gymnastikhalle Realschule**

Im Jahr 2010 wurde die sanierte Turnhalle an der Realschule in Betrieb genommen. Bei deren Sanierung wurde die ehemalige Gymnastikhalle in die neue Halle integriert. Da die alte Gymnastikhalle nicht mehr in der bisherigen Funktion fortgeführt bzw. zum Großteil abgerissen wurde, muss diese zum 01.01.2012 als Korrektur des Jahresabschlusses 2011 mit dem Restbuchwert von **3.049,62 €** vollständig abgeschrieben werden.

### **2. Nutzungsänderung Grundstücksfläche**

Das Sportplatzgrundstück Imgenbroich wurde bisher vollständig als Sportfläche mit einem Preis pro m<sup>2</sup> in Höhe von 22,50 € bewertet. Nach einer Fortschreibung im Jahr 2010 wird ein Teilstück (144m<sup>2</sup>) als Verkehrsfläche eingestuft. Verkehrsflächen werden mit 5,00 € / m<sup>2</sup> bewertet. Die dadurch entstandene Wertminderung in Höhe von **2.520,00 €** wurde jedoch erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2012 erkannt, sodass der Wert dieses Teilstück zum 01.01.2012 um den o.g. Betrag zu bereinigen ist.

### **3. Kanalvermögen „Am Martinsfeuer“**

Grund und Boden des Straßengrundstückes „Am Martinsfeuer“ wurden erst mit Vertrag vom 03.02.2016 und Eigentumsübergang am 08.03.2016 auf die Stadt Monschau übertragen. Die Übertragung erfolgte inklusive Kanal- und Straßenanlagen. Die Inbetriebnahme des Kanals und damit die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums auf die Stadt Monschau erfolgte jedoch bereits am 01.10.2009.

Da der Sachverhalt erst im Laufe der Bearbeitung des Jahresabschlusses 2012 bekannt wurde, ist der Jahresabschluss 2011 unter der Ermittlung des Restbuchwertes auf den 01.01.2012 zu korrigieren. Da die Stadt Monschau am 01.01.2012 noch nicht Eigentümerin des Grundstückes, auf dem sich die Anlagen befinden, ist, wird der Kanal zunächst unter der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden aktiviert.

Insgesamt beträgt der Wert des Kanals **40.731,65 €**. Da er der Stadt unentgeltlich übertragen wurde, wird ein Sonderposten zum 01.01.2012 in gleicher Höhe passiviert.

Die Inbetriebnahme der Straße erfolgte am 01.12.2013 und wird dementsprechend im Jahresabschluss 2013 Berücksichtigung finden.

Die Korrekturen unter 1. und 2. führen letztlich zu einer Reduzierung der allgemeinen Rücklage um 5.569,62 €; die Korrektur unter Ziffer 3 hat keine Auswirkungen auf die allgemeine Rücklage.

## VI. Angaben zu Positionen der Bilanz

### Aktiva:

#### 1. Anlagevermögen: 136.084.511,17 €

Zur Bewertung des Anlagevermögens wird auch auf den Anlagenspiegel verwiesen, welcher als Anlage beigelegt ist.

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände: 453.070,43 €

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen neben Lizenzen, „Subventionen“, EDV-Software auch Nutzungsrechte an Grundstücken Dritter (Grunddienstbarkeiten, Nießbrauch oder persönliche Dienstbarkeiten), für die die Gemeinde ein Entgelt gezahlt hat.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden 6 Nutzungsrechte für Abwasserleitungen an privaten Grundstücken (rd. 6.500 €) sowie ein Wegerecht für einen neu errichteten Fußweg (rd. 3.700 €) erworben und führen dementsprechend zu einer wesentlichen Veränderung dieser Bilanzpositionen um rd. 9.000 €.

Zur Entwicklung des Gewerbegebietes „Am Handwerkerzentrum / Am Windrad“ hat die Stadt Monschau im Jahr 2003 Grundstücke in die Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft eingelegt. Die Veräußerung der Grundstücke durch die Gesellschaft erfolgte aus Gründen der Wirtschaftsförderung und Arbeitsplatzansiedlung unterhalb der Gestehungskosten. Der damit verbundene Ansiedlungserfolg rechtfertigt eine „Kaufpreissubvention“ gegenüber der von der Stadt mit der Entwicklung und Vermarktung beauftragten Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft in Höhe von insgesamt 436.689,81 €.

Der entsprechende Ratsbeschluss über diese „Kaufpreissubvention“ erfolgte am 27.03.2012. Die daraus entstandene Verbindlichkeit der Stadt Monschau wird mit den offenen Forderungen gegenüber der MonSteG im Zusammenhang mit den sogenannten „Öko-Punkten“ als Ausgleichsmaßnahme für die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung der Neubaugebiete „Steinrötsch II“ und „Branderhaid“ verrechnet.



## **1.2 Sachanlagen: 126.426.684,19 €**

### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche**

**Rechte: 25.394.647,20 €**

Die Bilanzposition unbebaute Grundstücke umfasst:

- Unland, Schutzflächen, Halden
- Grünanlagen
- Parkanlagen
- Campingplätze
- Spielplätze
- Sportplätze
- Friedhöfe
- Wasserflächen stehend
- Wasserflächen fließend
- Ackerland - landwirtschaftliche Flächen
- Wald und Forsten
- sonstige unbebaute Grundstücke, auch Gewerbe

**1.2.1.1 Grünflächen: 3.803.421,48 €**

Unter dieser Bilanzposition werden Aufbauten auf Grünflächen sowie Grund und Boden der Grünflächen zusammengefasst.

Im Haushaltsjahr 2012 wurde der Spielplatz „In der Vlötz“ außer Betrieb genommen. Die darauf befindlichen Spielgeräte mussten auf Grund ihres maroden Zustandes verschrottet werden und mindern die Bilanzposition um rd. 3.000 €. Ebenfalls wurde die alte Schaukelkombination auf dem Spielplatz „Schlossberg (Burg)“ abgerissen und ist somit bilanziell abzuschreiben (rd. 500,00 €).

Unter der Leitung eines Bauhofmitarbeiters wurde bei einem Schulprojekt unterjährig auf dem Spielplatz „Triftstraße“ ein Holzhäuschen aufgebaut. Die Materialkosten und die Eigenleistung des Bauhofmitarbeiters sind zu aktivieren (rd. 3.000 €). Des Weiteren wurden Spielgeräte für den Spielplatz „Auf der Rahm“ (rd. 14.300 €) angeschafft, die durch Spenden Dritter (rd. 6.400 €) bezuschusst wurden. Dieser Zuschuss-Betrag war unter der Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten zu passivieren.

Weitere Veränderungen ergeben sich durch die jährliche Afa.

**1.2.1.2 Ackerland 73.701,90 €**

Klassisches Ackerland ist im Besitz der Stadt Monschau nicht vorhanden. Nach § 41 GemHVO sind unter dieser Position jedoch auch „sonstige landwirtschaftlich

genutzte Flächen“ zu bilanzieren. Im Haushaltsjahr 2012 wurden Grundstücke im Wert von rd. 7.100 € verkauft und die Bilanzposition ist entsprechend zu mindern.

**1.2.1.3 Wald, Forsten 20.692.687,42 €**

Unter der Bilanzposition ergeben sich gegenüber dem Jahresabschluss 2011 keine Veränderungen.

**1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke 824.836,40 €**

Gegenüber dem Jahresabschluss 2011 haben sich auch hier keine Veränderungen ergeben.

**1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche**

**Rechte: 33.534.888,58 €**

**1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen: 128.036,11 €**

Außer den planmäßigen Abschreibungen ergeben sich hier keine Veränderungen.

**1.2.2.2 Schulen: 14.448.139,96 €**

Neben den planmäßigen Abschreibungen (rd. 370.000 €) hat sich der Wert dieser Bilanzposition nicht verändert.

**1.2.2.3 Wohnbauten: 711.528,71 €**

Außer den planmäßigen Abschreibungen ergeben sich auch hier keine Veränderungen.

**1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude: 18.247.183,80 €**

Gegenüber der planmäßigen Abschreibung führen folgende Zugänge zu einer wesentlichen Erhöhung der Bilanzposition:

1. Aktivierung Vennbad Monschau

Das Vennbad in Monschau wurde am 22.06.2012 in Betrieb genommen und ist dementsprechend zu aktivieren. Insgesamt betragen die Anschaffungskosten 5.240.226,66 € und sind auf folgende Bilanzpositionen zu verteilen:

Bilanzposition	Bezeichnung	Betrag
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	4.027.316,45 €
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen	29.427,08 €
1.2.6	Betriebsvorrichtungen	905.224,99 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	276.414,09 €
	GWG	1.884,04 €
	<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>5.240.266,65 €</b>

Die Bilanzposition 1.2.8 Anlagen im Bau vermindert sich entsprechend.

Für die Sanierung des Vennbades hat die Stadt Monschau eine zweckgebundene Zuwendung des Landes NRW in Höhe von 2.000.000,00 € erhalten. Durch die Auflösung des Schwimmhallenzweckverbandes wurde der Stadt Monschau ein Ablösebetrag in Höhe von 2.000.000,00 € von der StädteRegion Aachen gezahlt. Beide Positionen sind als Sonderposten zu passivieren.

Zusätzlich wurden die frei verfügbare Sport- und Bildungspauschale 2010 / 2011, sowie die Investitionspauschale 2011 anteilmäßig zur Finanzierung des Vennbades eingesetzt und dementsprechend als Sonderposten passiviert.

Zusammengefasst ergibt sich für das Vennbad Monschau eine 95,7 %-ige Förderung.

## 2. Aktivierung Gebäude Holzmarkt 3 – 5

Im Jahr 2010 wurde das sanierungsbedürftige und unbewohnte Haus „Holzmarkt 3 – 5“ gekauft. Ein Gebäudeanteil (57.795,33 € des Kaufpreises) wurde bereits unter dieser Bilanzposition geführt.

Mit Fertigstellung der Sanierung zum 31.05.2012 wurden deren Kosten in Höhe von 761.397,34 € von der Bilanzposition 1.2.8 Anlagen im Bau auf hiesige Bilanzposition umgebucht und das Gebäude so mit einem Gesamtwert von 819.192,67 € aktiviert.

Im Gegenzug wurden Sonderposten in Höhe von insgesamt 810.598,99 € passiviert.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen: 60.400.671,18 €**

#### **1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 6.524.088,92 €**

Zum Grund und Boden des Infrastrukturvermögens zählen folgende Flächen:

1. Straßen, Wege und Plätze,
2. Ver- und Entsorgungsanlagen,
3. Gebäude- und Freiflächen zu Verkehrsanlagen.
4. Schutzflächen
5. sonstige Verkehrsflächen.

Veränderungen haben sich durch folgende Geschäftsvorfälle ergeben:

1. Durch Neuvermessungen wurde die Fläche eines Grundstückes um 55 m<sup>2</sup> reduziert, sodass der Wert des Grundstückes um 1.375,00 € zu mindern ist.
2. Ein weiteres Grundstück muss in Folge von einer Neuvermessung um 1,00 € wertgemindert werden.

3. In Folge einer Zusammenlegung mehrerer Grundstücke und entsprechender Neuvermessung musste das neue Grundstück um 635,00 € wertgemindert werden.

Nähere Ausführungen finden sich unter Punkt IV. dieses Anhangs.

4. Durch eine Nutzungsänderung von Sportfläche auf Verkehrsfläche wurde ein Grundstück um 2.520,00 € wertgemindert.

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Punkt V. Korrektur von Jahresabschlüssen verwiesen.

**1.2.3.2 Brücken und Tunnel: 2.522.997,53 €**

Wie eingangs unter der Position Berichtigung von Wertansätzen aus der Eröffnungsbilanz erläutert, mussten verschiedene Brückenbauwerke nachträglich bilanziert werden, so dass sich diese Bilanzposition zum 01.01.2012 um **150.790,41 €** erhöht.

Die Brücke „Am Laufenbach“ wurde im November 2012 mit einem Bilanzansatz von 2.984,60 € in Betrieb genommen.

**1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen: 28.334.049,11 €**

Neben der berücksichtigten planmäßigen Abschreibung (rd. 633.000 €) ergibt sich keine Veränderung der Bilanzposition. Der eingangs erwähnte Kanal „Am Martinsfeuer“ wird unter der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden bilanziert.

**1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen: 22.950.932,32 €**

Wesentliche Veränderung der Bilanzposition ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen (886.085,99 €), sowie die Aktivierung des Parkplatzes für das Vennbad Monschau zum 23.08.2012 in Höhe von 65.754,74 €. Die Bilanzposition 1.2.8 Anlagen im Bau reduziert sich dementsprechend. Da der Parkplatz zu 100 % durch die Investitionspauschale bezuschusst wurde, ist gleichzeitig ein Sonderposten in entsprechender Höhe zu passivieren.

**1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens: 68.603,30 €**

Neben der planmäßigen Abschreibung (rd. 5.700 €) ergeben sich keine Veränderungen dieser Bilanzposition.

**1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden: 423.254,11 €**

Neben der planmäßigen Abschreibung (rd. 9.700 €) und durch die unter Punkt V Korrektur von Jahresabschlüssen beschriebene unentgeltliche Übertragung des Kanalvermögens „Am Martinsfeuer“ (rd. 40.700 €) ergeben sich für diese

Bilanzposition keine Veränderungen. Im Gegenzug wurde ein Sonderposten in gleicher Höhe für den Kanal „Am Martinsfeuer“ passiviert.

### **1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler: 30.716,00 €**

Bei der Bilanzposition ergeben sich keine Veränderungen im Vergleich zum Jahresabschluss 2011.

### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: 2.938.845,93 €**

Bei den in 2012 verbuchten Zugängen im Bereich der Maschinen handelt es sich um einen Stromerzeuger für ein Feuerwehrfahrzeug der Löschgruppe Mützenich (rd. 7.000 €) sowie ein Reinigungsgerät für das Vennbad in Monschau (rd. 10.400 €). Als technische Anlagen wurden unter dieser Bilanzposition zwei neue Parkscheinautomaten (rd. 8.800 €), 4 Parkplatzleuchten für den Parkplatz Vennbad (rd. 12.900 €) sowie ein Notstromaggregat (rd. 9.300 €) und der Behindertenlift (rd. 7.200 €) im Vennbad bilanziert.

Die wesentlichen Zugänge unter dieser Bilanzposition entfallen auf den Bereich der Betriebsvorrichtungen. Durch die Aktivierung des Vennbades wurden u.a. die einzelnen Schwimmbecken inklusive der Beleuchtungsanlagen und Technik (rd. 815.400 €) sowie die Kassenanlage (rd. 71.000 €) aktiviert. Wie bereits unter Punkt 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude erläutert, wurde die Sanierung des Vennbades zu 95,7 % gefördert. Dementsprechend sind auch für die einzelnen Anlagen Sonderposten zu passivieren.

Zusätzlich wurde die Energiezentrale / das Blockheizkraftwerk der Realschule Monschau am 04.07.2012 in Betrieb genommen und erhöht diese Bilanzposition um rd. 533.600 €. Eine entsprechende Reduzierung erfolgt auf der Bilanzposition 1.2.8 Anlagen im Bau.

Wie im Jahresabschluss erläutert, wurde für das am 22.06.2012 aktivierte Feuerwehrfahrzeug HLF 16 der Löschgruppe Mützenich (Gesamtwert rd. 295.400 €) in 2011 eine Vorauszahlung in Höhe von rd. 5.800 € geleistet. Durch die Aktivierung ist die Bilanzposition 1.2.8 geleistete Anzahlungen jetzt um diesen Betrag zu reduzieren.

Im Dezember 2012 wurde für den Bauhof der Stadt Monschau ein neuer Kompakttraktor der Marke John Deere für rd. 31.800 € angeschafft.

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung: 989.877,11 €**

Bei den Zugängen handelt es sich zum einen um Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Feuerwehren im Stadtgebiet Monschau (u.a. 4 Gasschutzanzüge für rd. 6.000 €) sowie für das Stadtarchiv (rd. 32.000 €) und die weiterführenden Schulen (Whiteboards für Realschule und Hauptschule für rd. 8.600 €).

Mit rund 905.200 € verzeichnet jedoch die Betriebs- und Geschäftsausstattung des im Haushaltsjahr 2012 aktivierten Vennbades die betragsmäßig größten Zugänge für diese Bilanzposition. Auf den Anlagespiegel wird an dieser Stelle verwiesen.

### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau: 2.713.784,08 €**

Im Dezember 2012 wurden für die Spielplätze „Schlossberg (Burg)“ und „Heidgen“ Spielgeräte angeschafft, witterungsbedingt allerdings erst im April 2013 bzw. Juni 2013 aufgebaut. Die Anschaffungskosten in Höhe von rd. 11.200 € sind daher als geleistete Anzahlungen zu aktivieren.

Zusätzlich befinden sich zum 31.12.2012 noch folgende Anlagen der Stadt Monschau im Bau:

- Grundsanierung St. Michael Gymnasium
- Verkehrsanlage ÖPNV-Platz
- Kunstrasen-Kleinspielfeld Kalterherberg

Im Laufe des Haushaltsjahres 2012 konnten nachfolgende Anlagen im Bau aktiviert werden:

- Grundsanierung Holzmarkt 5
- Sanierung Vennbad Monschau
- Parkplatz Vennbad Monschau
- Energiezentrale BHKW ECR
- Spielgeräte „Alzer Platz“

### **1.3 Finanzanlagen: 9.204.756,55 €**

Im Haushaltsjahr 2012 hat sich die Stadt Monschau an der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH (regio iT) beteiligt (1%-ige Beteiligung). Dem Kaufpreis für diesen Anteil entsprechend erfolgt hier ein Bilanzansatz von 93.258,25 €.

Weitere Veränderungen haben sich im Vergleich zu dem Jahresabschluss 2011 nicht ergeben, sodass sich die Finanzanlagen der Stadt Monschau wie folgt zusammensetzen:

<b>Beteiligungen der Stadt Monschau zum 31.12.2012</b>			
	<b>Anteil</b>	<b>Bilanzansatz € 31.12.2011</b>	<b>Bilanzansatz € 31.12.2012</b>
<b>Summe 1.3 Finanzanlagen</b>		<b>9.112.542,30</b>	<b>9.204.756,55</b>
<b>1.3.1 Anteile an verdundenen Unternehmen</b>		<b>3.138.847,17</b>	<b>3.138.847,17</b>
<b>Verbundene Unternehmen (&gt; 50%)</b>			
Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG	100,000%	1.547.412,68	1.547.412,68
HIMO Vermögensgesellschaft mbH	94,000%	1.531.963,05	1.531.963,05
HIMO Betreibergesellschaft mbH	51,000%	26.075,89	26.075,89
Monschau Touristik GmbH	51,000%	33.395,55	33.395,55
<b>1.3.2 Beteiligungen</b>		<b>5.813.815,22</b>	<b>5.907.073,47</b>
<b>Zwischensumme Beteiligungen (&gt; 20% und &lt; 50%)</b>		<b>67.534,45</b>	<b>67.534,45</b>
Monschauer Bauland GmbH	50,000%	54.983,45	54.983,45
KuK - Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft GmbH	36,000%	1,00	1,00
Monschau Festival gGmbH	25,100%	12.550,00	12.550,00
<b>Zwischensumme Beteiligungen (&lt; 20% )</b>		<b>0,00</b>	<b>93.258,25</b>
regio iT ( <i>neu ab 2012</i> )	1,000%	0,00	93.258,25
<b>Zwischensumme Zweckverbände</b>		<b>5.746.280,77</b>	<b>5.746.280,77</b>
Volkshochschulzweckverband Südkreis-Aachen		1,00	1,00
Förderschulverband Simmerath	30,180%	9.752,26	9.752,26
Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	25,780%	5.736.527,51	5.736.527,51
<b>Summe 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>		<b>106.914,10</b>	<b>106.914,10</b>
KVR-Fonds		106.914,10	106.914,10
<b>Summe 1.3.5 Ausleihungen</b>		<b>52.965,81</b>	<b>51.921,81</b>
<b>1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen</b>			
Investitionszuschüsse MonStEG aus 2008		48.078,00	47.034,00
<b>1.3.5.4 sonstige Ausleihungen</b>		<b>4.887,81</b>	<b>4.887,81</b>
Energie- u. Wasserversorgung GmbH (EWW)	< 0,01%	1.957,12	1.957,12
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen (WFG)	< 0,01%	2.930,69	2.930,69

Unter Punkt 1.3.5.1 sonstige Ausleihungen sind lediglich die der MonStEG im Jahr 2008 gewährten Investitionszuschüsse für Umbaumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Rohren und am Kindergartengebäude Kalterherberg analog zu der Sonderposten-Auflösung bei der Gesellschaft in Höhe von 1.044 € zu reduzieren.

## **2. Umlaufvermögen: 2.133.938,73 €**

### **2.1 Vorräte: 63.321,55 €**

#### **2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren: 63.321,55 €**

Veränderungen dieser Bilanzposition ergeben sich im Wesentlichen durch den Verkauf aller im Umlaufvermögen bilanzierten Grundstücke im Jahr 2012 (rd. 116.600 €) sowie einen deutlich verminderten Heizölbestand von rund 28.400 Litern am 31.12.2012 im Vergleich zum 31.12.2011 (wertmäßige Minderung rd. 19.000 €)

Bestandsveränderungen bei Streusalzvorräten ergeben geringfügige Veränderungen durch einen zusätzlichen Salzvorrat in Big-Bag von 24 Tonnen (+ rd. 3.300 €).

## **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegen-**

**stände: 1.741.535,93 €**

Der Gesamtbetrag der Forderungen beträgt zum 31.12.2012 1.741.535,93 € und verteilt sich auf nachfolgende Bilanzpositionen:

<b>Bilanz- position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag am 31.12.2012</b>
<b>2.2.1</b>	<i>öffentlich-rechtliche Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen</i>	<b>1.170.710,51 €</b>
2.2.1.1	Gebühren	552.309,92 €
2.2.1.2	Beiträge	28.748,32 €
2.2.1.3	Steuern	131.078,65 €
2.2.1.4	Transferleistungen	- €
2.2.1.5	Sonstige	458.573,62 €
<b>2.2.2</b>	<i>privatrechtliche Forderungen</i>	<b>391.609,89 €</b>
2.2.2.1	privater Bereich	303.065,56 €
2.2.2.2	öffentlicher Bereich	53.475,80 €
2.2.2.3	verbundene Unternehmen	35.068,53 €
2.2.2.4	Beteiligungen	- €
2.2.2.5	Sondervermögen	- €

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden sämtliche Forderungen auf Werthaltigkeit und die Wahrscheinlichkeit ihrer Realisierung geprüft. Zweifelhafte Forderungen wurden im Rahmen der Einzelwertberichtigung ausgebucht.

Zur weiteren Aufschlüsselung wird auf den Forderungsspiegel verwiesen.

### **2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 179.215,53 €**

Den personenbezogenen Stand der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger der Stadt Monschau teilt die Rheinische Versorgungskasse jährlich – nach aktualisierter versicherungsmathematischer Berechnung – zum Stichtag 31. Dezember mit.

Nach § 107b BeamtVG ist der aufnehmende (bzw. abgebende) Dienstherr anteilig an den Versorgungslasten zu beteiligen. Zwar sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber dem aufgenommenen Beamten voll zu passivieren, parallel dazu ist jedoch der Barwert des Erstattungsanspruches gegenüber dem abgebenden Dienstherrn unter dieser Bilanzposition zu aktivieren. Der abgebende Dienstherr hat eine entsprechende „sonstige Rückstellung“ zu passivieren. Für die Stadt Monschau ergibt sich demnach ein sonstiger Vermögensgegenstand in Höhe von 105.208,00 €.

Zum 31.12.2012 bestanden bei einigen Kreditoren Überzahlungen oder Gutschriften in Höhe von 74.007,53 €. Da für den Jahresabschluss ein Saldierungsverbot gilt, sind Kreditoren mit Überzahlungen bzw. Gutschriften (sog. debitorische Kreditoren)



nicht schuldenmindernd bei den Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern werden in „sonstige Vermögensgegenstände“ umgegliedert.

## **2.4 Liquide Mittel: **329.081,25 €****

Zum 31.12.2012 ergeben sich Guthabenbestände auf kommunalen Girokonten in Höhe von **269.355,87 €**. Zusätzlich besteht ein Guthabenbestand i.H.v. **4.956,58 €** für Konten bei der Sparkasse Aachen, die nicht der Aufgabenerfüllung der Stadt Monschau dienen, sondern lediglich auf den Namen der Stadt Monschau geführt werden, weil die verfügungsberechtigten Organisationen keine Rechtsfähigkeit besitzen. Diese Guthabenbeträge werden somit ebenfalls als liquide Mittel der Stadt Monschau bilanziert. Gleichzeitig erfolgt die Ausweisung der Beträge unter dem Bilanzposten 4.7 (sonstige Verbindlichkeiten) auf der Passivseite.

Außerdem besitzt die Stadt Monschau ein Sparkonto 350034039 (Christian-Böttcher-Straße) über **43.983,43 €**, welches auf der Aktivseite unter Position 2.4 -liquide Mittel- bilanziert ist. Das Konto wurde zur Sanierung der Straße zweckgebunden angelegt, eine Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht. Der Betrag ist daher unter Bilanzposition 5. Passive Rechnungsabgrenzung zu passivieren.

Ein weiteres Sparbuch wurde für die von der Stadt Monschau verwaltete Josef-Schmitz-Stiftung eingerichtet. Zum 31.12.2012 weist es einen Bestand von **7.621,82 €** aus, der als liquide Mittel zu bilanzieren ist. Da die Stadt Monschau nicht frei, sondern nur im Sinne der Stiftung darüber verfügen kann, ist der Betrag auf der Passivseite unter Punkt 4.8 (erhaltene Anzahlungen) zu veranschlagen.

Die Handkassen der Stadt Monschau wurden zum 31.12.2012 abgerechnet, sodass der Kassenbestand lediglich aus dem Handvorschuss für Gebührenkassen bzw. Wechselgeldvorschüssen besteht. Im Haushaltsjahr 2012 wurden für das „Stadtarchiv“, die „Stadtkasse“ und das „Vennbad“ weitere Barkassen angelegt. Insgesamt ergibt sich ein Bilanzansatz von **2.763,55 €**.

Das Guthaben der Frankiermaschine wurde auf **400,00 €** geschätzt. Im Vergleich zum 31.12.2011 hat sich keine Veränderung ergeben.

Das Haupt-Girokonto bei der Sparkasse Aachen weist zum 31.12.2012 einen negativen Bestand aus, der auf der Passivseite unter 4.3 „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ nachgewiesen wird.

## **3. Aktive Rechnungsabgrenzung: **230.538,15 €****

Von der Gemeinde sind immer dann Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn Ausgaben vor dem Abschlussstichtag eines Haushaltsjahres geleistet werden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (transitorische Posten).

Somit werden die im Dezember 2012 für Januar 2013 ausgezahlten Beamtenbezüge (rd. 61.800 €), sowie Beiträge für Hilfe zum Lebensunterhalt, Versicherungsbeiträge und Lizenzgebühren (rd. 37.500 €) als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Außerdem erfolgt die Abbildung der bereits für den Zeitraum Januar bis März 2013 im Jahr 2012 erhaltenen Jagdpachteinnahmen (rd. 3.200 €), die an private Personen und Angliederungsgenossenschaften weitergeleitet worden sind.

Im Zuge der Sanierung und Fertigstellung des Vennbades im Haushaltsjahr 2012 wurde ebenfalls ein Wartungsvertrag mit dem Generalunternehmer für die folgenden fünf Jahre geschlossen. Die im Voraus gezahlten Entgelte müssen als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert werden und werden über die nächsten fünf Jahre aufgelöst.

**\*\*\*\*\***

# Passiva:

**1. Eigenkapital: 23.316.240,00 €**

**1.1 Allgemeine Rücklage: 30.146.437,18 €**

Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2011 resultieren aus den eingangs unter Punkt IV erwähnten Wertaufhellungen nach § 57 GemHVO in Höhe von + 148.779,41 €.

Durch Teilzahlung einer Forderung auf Gebühren für die Verleihung eines Nutzungsrechtes vor der Stundung ergab sich eine Differenz in Höhe von 79,22 € bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Diese ist gegen die Allgemeine Rücklage zu korrigieren.

Zum Ausgleich des Fehlbetrages für das Haushaltsjahr 2011 i.H.v. -6.308.229,98 € wurde zum 01.01.2012 die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen.

Zusammengefasst ergeben sich nachfolgende Änderungen:

Bestand zum 31.12.2011	36.305.808,53 €
Veränderung gemäß Punkt IV und V	148.779,41 €
Korrektur gestundete Forderung	79,22 €
Ausgleich des Fehlbetrages 2011	- 6.308.229,98 €
<b>Bestand zum 31.12.2012:</b>	<b><u>30.146.437,18 €</u></b>

**1.3 Ausgleichsrücklage: 0,00 €**

Die Ausgleichsrücklage wurde durch den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2010 bereits auf 0,00 € reduziert.

**1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag: - 6.830.197,18 €**

Zum Ausgleich des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung in Höhe von – 6.830.197,18 € wird zum 01.01.2013 die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen. Diese beträgt noch 23.316.240,00 €

**2. Sonderposten: 46.637.906,68 €**

Für einen vollständigen Überblick wird auf den Sonderpostenspiegel verwiesen.

## **2.1 für Zuwendungen**

**40.544.506,79 €**

Wesentliche Zugänge im Jahr 2012 sind die allgemeine Investitions- und Schulpauschale sowie Zuwendungen in Verbindung mit der Sanierung des Vennbades in Monschau. Für die Sanierung ist ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe 2 Millionen Euro geflossen. Die Zweckbindungsfrist beträgt 20 Jahre.

Abgänge ergeben sich durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

## **2.2 für Beiträge**

**3.482.366,83 €**

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2011 hat sich diese Bilanzposition lediglich durch die ertragswirksame Auflösung in Höhe von 78.445 € reduziert.

## **2.3 für den Gebührenausgleich:**

**182.893,39 €**

Die Stadt ist nach § 6 KAG verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen; die Kostenüberdeckung ist in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen, denn die Gemeinde darf über die von den Gebührendzahlern zu viel erhaltenen Beträge nicht frei verfügen, sondern muss diese wieder den Gebührendzahlern zu Gute kommen lassen.

Nach den vorliegenden Abrechnungen ist der Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von **182.893,39 €** im Jahresabschluss 2012 wie folgt zu passivieren:

### Abwasserbeseitigung:

aus der Betriebsabrechnung 2010 **11.928,12 €**

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich der Abwasserbeseitigung aus der Betriebsabrechnung 2010 in Höhe von 268.695,12 € wurde im Haushaltsjahr 2012 mit einem Teilbetrag in Höhe von 256.767,00 € ertragswirksam aufgelöst.

### Straßenreinigung (aus der Betriebsabrechnung 2011):

1. Sommerreinigung 241,14 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2013)
  2. Winterdienst Straßen 47.245,47 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2013)
  3. Winterdienst Gehweg 44.543,72 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2013 / 2014)
- Gesamtbetrag: **92.030,33 €**

### Straßenreinigung (aus der Betriebsabrechnung 2012):

1. Sommerreinigung 334,16 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2014)
  2. Altstadtreinigung 154,88 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2014)
  3. Winterdienst Straßen 38.941,76 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2014 / 2015)
  4. Winterdienst Gehweg 39.504,14 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2014 / 2015)
- Gesamtbetrag: **78.934,94 €**

## **2.4 Sonstige Sonderposten: 2.428.139,67 €**

Wie bereits unter der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen erläutert, wurden Spielgeräte für verschiedene Spielplätze im Stadtgebiet Monschau angeschafft. Sie wurden durch Spenden Dritter bezuschusst. Diese Spenden bilden unter der Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten - neben der jährlichen Auflösung - Zugänge.

## **3. Rückstellungen: 11.137.741,80 €**

Rückstellungen sind gemäß § 88 GO NRW dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe gebildet, es sei denn, der Betrag ist als geringfügig anzusehen.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

### **3.1 Pensionsrückstellungen: 9.895.462,00 €**

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Für Ansprüche auf Beihilfe sind deshalb ebenfalls Rückstellungen zu bilden.

Die Stadt Monschau ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskassen Köln. Auf Anforderung der Stadt Monschau haben diese auf den Stichtag 31.12.2012 eine Berechnung der Rückstellung für die Versorgung der derzeit aktiven Beamten, der Rückstellung für die Versorgung der Versorgungsempfänger sowie der Rückstellungen für Beihilfen an Aktive und Versorgungsempfänger nach den Vorgaben des Innenministeriums NRW vorgenommen. Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Rückstellungen:

Pensionsrückstellungen aktive Beamte	3.474.623,00 €
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	4.104.809,00 €
Beihilferückstellung für aktive Beamte	1.078.198,00 €
Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	1.237.832,00 €
<b>Gesamtbetrag 3.1 Pensions- / Beihilferückstellungen</b>	<b>9.895.462,00 €</b>

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO: 1.242.279,80 €

Rückstellung für Mehrarbeitsstunden	49.333,02 €
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	214.849,40 €
LOB für tariflich Beschäftigte 2011/2012	55.990,70 €
Rückstellung wegen Altersteilzeit Beschäftigter	560.054,68 €
<b><i>Rückstellungen für Beratungsleistungen:</i></b>	
Erstellung EÖB + Jahresabschluss 2009	95.000,00 €
Jahresabschluss 2010 + Gesamtabchluss 2010+ GPA Prüfung 2009/2010	70.000,00 €
Jahresabschluss 2011 + Gesamtabschluss 2011+ GPA Prüfung 2011	45.000,00 €
Jahresabschluss 2012 + GPA Prüfung 2012	35.000,00 €
Erstattungsverpflichtung Pensionsrückstellungen	117.052,00 €
<b>Gesamtbetrag 3.4 sonstige Rückstellungen: 1.242.279,80 €</b>	

Auf Grund von massivem (Rest-) Urlaubstagenabbau durch die Beschäftigten der Stadt Monschau konnten die Rückstellungen für Urlaub unter dieser Bilanzposition mit einem Betrag von 42.706 € ertragswirksam auf nunmehr 214.849 € aufgelöst werden.

Der stichtagsbezogene rückzustellende Betrag für die LOB der Beschäftigten erhöht sich zum 31.12.2012 von 45.491,25 € auf nunmehr 55.990,70 €. Dieser wurde im März 2013 ausgezahlt.

Da sich die Argumentationsstruktur für den Verzicht zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 und 2011 bereits auf Bilanzwerte der verbundenen Unternehmen bis ins Haushaltsjahr 2015 bezieht, wird auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2012 ebenfalls verzichtet. Es bedarf keiner gesonderten Prüfung, sodass auch keine Rückstellungen zu bilden sind.

Wie bereits unter der Aktivbilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände näher erläutert, ist nach § 107b BeamtVG der (aufnehmende bzw.) abgebende Dienstherr anteilig an den Versorgungslasten zu beteiligen. Dementsprechend hat

die Stadt Monschau – als abgebender Dienstherr - ihre Erstattungsverpflichtungen in Höhe des Barwertes als „Sonstige Rückstellung“ zu passivieren.

#### **4. Verbindlichkeiten: 56.061.648,27 €**

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

#### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für**

##### **Investitionen: 16.831.547,00 €**

Im Haushaltsjahr 2012 wurden keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen, so dass sich der Wert der Bilanzposition um die Tilgungsleistungen des Jahres 2012 reduziert.

Im Jahr 2005 hat die Stadt Monschau zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken ab dem Haushaltsjahr 2009 sowie ab dem Haushaltsjahr 2011 jeweils zwei Langfristdarlehen (Bestand zum 31.12.2012 in Summe: 5.872.116,80 €) mit sog. „Zinsswaps“ auf Basis des 6-Monats-EURIBOR belegt.

##### **4.2.4 vom öffentlichen Bereich: 125.244,62 €**

##### **4.2.5 vom privaten Kreditmarkt: 16.706.302,38 €**

#### **4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur**

##### **Liquiditätssicherung: 34.223.047,61 €**

Gemäß Saldenbestätigung der Sparkasse Aachen auf den 31.12.2012 wies das Hauptgirokonto einen Negativbetrag von 34.223.047,61 € aus.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und**

##### **Leistungen: 1.610.922,96 €**

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Stadt Monschau die Leistung bereits erhalten hat, ohne in 2012 die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben, sind als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu passivieren.

Für Lieferungen und Leistungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet-, Pacht- und ähnlichen Verträgen, die die Stadt Monschau bereits vor dem 31.12.2012 erhalten hat, für die jedoch noch nicht durch Zahlung die geforderte Gegenleistung erbracht worden ist, werden in der Bilanz der Stadt Monschau Verbindlichkeiten in Höhe von 1.610.922,96 € ausgewiesen.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen: 149.314,29 €**

Transferleistungen sind Leistungen, meist im sozialen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Bei der Stadt Monschau resultiert die Hauptsumme dieser Verbindlichkeitsposition mit 123.040,33 € aus der Stundung der Verbandsumlage an den Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen aufgrund der bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Verband zu bildenden Pensionsrückstellung sowie einer zu leistenden Nachzahlung, um die Überschuldung zu vermeiden. Weitere wesentliche Positionen resultieren aus der Abrechnung von Leistungen nach dem SGB XII und weiterer Geschäftsvorfälle für Asylangelegenheiten des Jahres 2012 in Höhe von rd. 7.600 €, erhöhter Strukturhilfen für die Monschau Touristik in Höhe von 15.000 € sowie von Vereins- und Denkmalförderungen ohne Gegenleistungsverpflichtungen von rd. 3.600 €.

#### **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten: 282.001,20 €**

Wesentliche Inhalte dieser Bilanzposition sind Bestände aus dem Verwahr- und Vorschussbuch der Stadt Monschau, die sich auf rd. 62.500 €, davon rd. 57.700 € Sicherheitsleistungen und Kautionen, belaufen. Zusätzlich bilden die Verlustübernahmeverpflichtung für die HIMO-Betreibergesellschaft mbH 2011 (rd. 46.000 €) sowie der Ausweis von Verbindlichkeiten korrespondierend zu den Beständen auf Girokonten, die auf die Stadt Monschau angelegt wurden, jedoch nicht im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Stadt stehen, in Höhe von rd. 5.000 € wesentliche Posten dieser Bilanzposition.

Ungeklärte Einzahlungen und debitorische Gutschriften müssen als sonstige Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden, da ggfs. eine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Ihr Anteil an der Bilanzposition beläuft sich auf rd. 145.000 €.

#### **4.8 Erhaltene Anzahlungen: 2.964.815,21 €**

Die Stadt hat die erhaltenen Finanzmittel Dritter in ihrer Bilanz als erhaltene Anzahlungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten anzusetzen, solange sie mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft hat.

Wesentliche Zuwendungen Dritter stehen in Zusammenhang mit den unter Bilanzposition 1.2.8 aufgeführten Anlagen im Bau. Hierzu zählen vor allem gewährte Zuschüsse für die energetische Sanierung des Gymnasiums Monschau.

In Rechtsnachfolge für die ehemalige Gemeinde Kalterherberg verwaltet die Stadt Monschau die 1969 errichtete Josef-Schmitz-Stiftung als rechtlich unselbständige Stiftung im Sinne der §§ 97 Abs. 1 Ziff. 2 und 100 Abs. 1 GO. Die an die Kommune übertragenen Vermögenswerte - hier ein Geldbetrag - sind als erhaltene Anzahlung



in die Bilanz einzustellen, weil die Stadt über das Stiftungsvermögen nicht frei, sondern nur nach Maßgabe des Stiftungsaktes verfügen kann.

Über das Stiftungsvermögen von rd. 7.600 € liegt eine Bankbestätigung vor; vgl. Ziffer 2.4 Liquide Mittel.

## **5. Passive Rechnungsabgrenzung: 1.295.451,30 €**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite ist Ausdruck einer Leistungsverpflichtung der Gemeinde, die der ergebniswirksamen Vereinnahmung der vorzeitig erhaltenen zeitraumbezogenen Zahlung entgegensteht.

Folgende Rechnungsabgrenzungsposten wurden eingestellt:

a) Grabnutzungsrechte:	1.184.508,97 €
b) Sparkonto Chr.-Böttcher-Straße:	43.983,43 €
c) Periodenfremde Jagdpachteinnahmen für Eigenjagdbezirke:	23.118,61 €
d) fremde Kanalanschlussbeiträge:	43.840,29 €

Die vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge einer beim Wasserverband Eifel-Rur bilanzierten Anlage werden analog der Abschreibung dieser Anlage jährlich aufgelöst.

## Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung

Bevor eine Einzelbetrachtung der Ergebnisrechnung erfolgt, wird an dieser Stelle die Teilnahme der Stadt Monschau am **Stärkungspakt Stadtfinanzen** näher erläutert:

Am 09.12.2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (kurz: Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Dazu stellt das Land den Kommunen in den Jahren 2011 bis 2020 Konsolidierungshilfen im Gesamtvolumen von 5,850 Mrd. EURO zur Verfügung.

Auf der Grundlage des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 27.03.2012 hat die Stadt Monschau die freiwillige Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ beantragt. Mit Bescheid vom 29.05.2012 wurde dieser Antrag durch die Bezirksregierung Köln angenommen.

Die Stadt Monschau erhält durch die Teilnahme in den Jahren bis 2020 aus dem Stärkungspakt insgesamt fast 8 Mio. €. Dafür muss sie einschließlich dieser Unterstützung spätestens bis zum Haushaltsjahr 2018 und ohne die Unterstützung spätestens ab 2021 wieder zum Haushaltsausgleich finden; d.h. der Gesamtbetrag der Erträge muss dann den Gesamtbetrag der Aufwendungen wieder decken.

Zu diesem Zweck hat die Stadt nach näherer Maßgabe des Stärkungspaktgesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen – unterstützt durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW – einen Haushaltssanierungsplan aufgestellt.

Die Haushaltssatzung 2012 und der Haushaltssanierungsplan wurden vom Stadtrat am 25.09.2012 beschlossen. Nach Genehmigung der Bezirksregierung und Freigabe durch den Städteregionsrat erfolgte die öffentliche Bekanntmachung am 04.12.2012. Angesichts dieser Daten ist nachvollziehbar, dass die Sanierungsmaßnahmen größtenteils erst ab 2013 Wirkung entfalten konnten.

Im Vergleich zu 2011 und zur Haushaltsplanung stellt sich die Haushaltsführung 2012 im Überblick wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012
ordentliche Erträge	24.240.996 €	24.751.721 €	23.722.227 €
ordentliche Aufwendungen	-29.495.999 €	-30.617.607 €	-29.478.418 €
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.255.003 €</b>	<b>-5.865.886 €</b>	<b>-5.756.190 €</b>
Finanzerträge	61.293 €	88.481 €	98.022 €
Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen	-1.119.006 €	-1.223.165 €	-1.155.286 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.057.714 €</b>	<b>-1.134.684 €</b>	<b>-1.057.264 €</b>
außerordentliche Erträge	27.782 €	0 €	25 €
außerordentliche Aufwendungen	-23.295 €	0 €	-16.768 €
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>4.487 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-16.743 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-6.308.230 €</b>	<b>-7.000.570 €</b>	<b>-6.830.197 €</b>
<b>Vergleich Ansatz 2012 / Ergebnis 2012:</b>	<b>170.373 €</b>		
<b>Vergleich Ergebnis 2011 / Ergebnis 2012:</b>	<b>-521.967 €</b>		

Wie der Übersichtstabelle zu entnehmen ist, weicht das Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 um + 170.373 € vom geplanten Ansatz ab. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 wurde ein um – 521.967 € verschlechtertes Jahresergebnis erzielt.

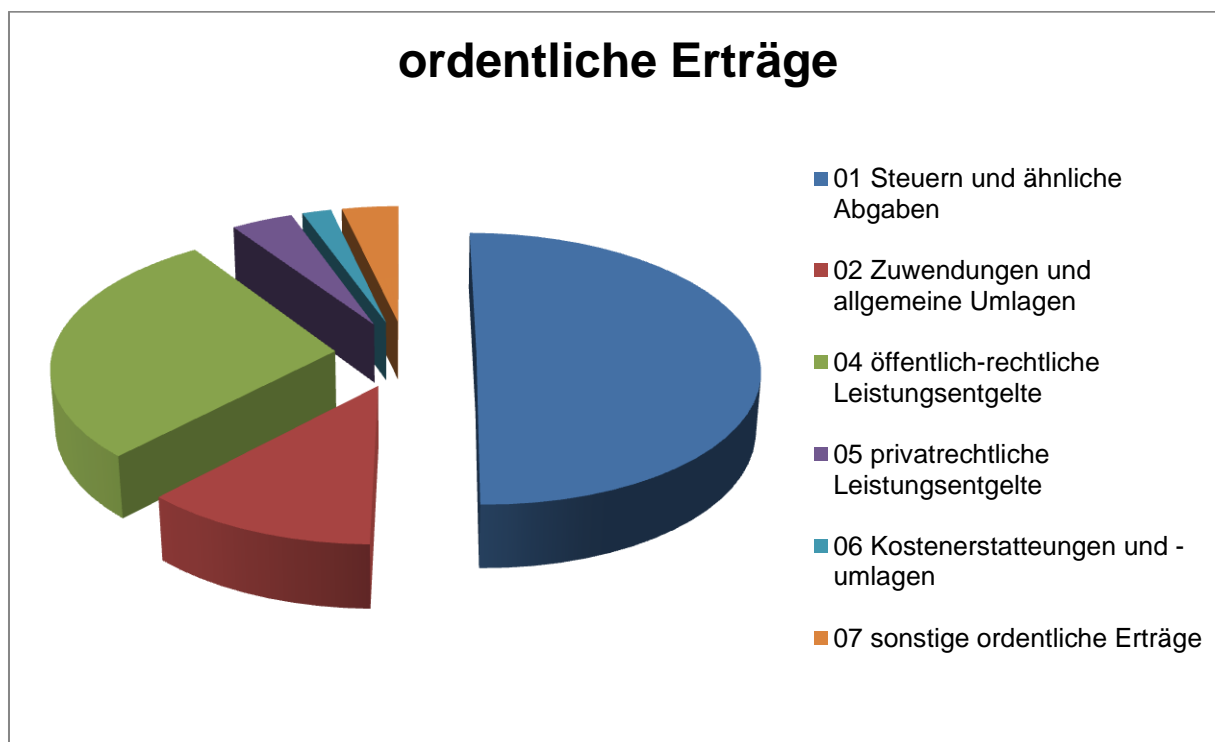
Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen, sowie die wesentlichen Mehrerträge /-aufwendungen bzw. Mindererträge / -aufwendungen der einzelnen Produktgruppen werden nachfolgend aufgeführt.

## Ordentliche Erträge

Die Gesamtsumme der für das Haushaltsjahr 2012 angefallenen ordentlichen Erträge liegt mit 23.722.227 € um 1.029.494 € deutlich unter dem geplanten Ansatz von 24.751.721 € und unterteilt sich wie folgt:

Lfd.-Nr.	Ertrag	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz / Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	12.804.310 €	11.903.035 €	- 901.275 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.519.952 €	2.807.934 €	287.982 €
03	Sonstige Transfererträge	3.000 €	11.179 €	8.179 €
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.591.143 €	6.729.026 €	137.883 €
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	771.900 €	945.232 €	173.332 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	517.137 €	444.773 €	- 72.364 €
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.544.279 €	862.702 €	- 681.577 €
08	aktivierte Eigenleistungen	- €	18.347 €	18.347 €
	<b>Summe ordentliche Erträge:</b>	<b>24.751.721 €</b>	<b>23.722.227 €</b>	<b>- 1.029.494 €</b>

Aus Gründen der Geringfügigkeit wird auf einen separaten Ausweis der Positionen 03 Sonstige Transfererträge sowie 08 aktivierte Eigenleistungen in der nachfolgenden Grafik verzichtet:



Im Nachfolgenden werden die einzelnen Ertragspositionen erläutert und die teilweise erheblichen Plan- / Ist-Abweichungen näher erläutert.

### **01 Steuern und ähnliche Abgaben:**

Nachdem die Stadt Monschau die sogenannten Realsteuern seit 2003 unverändert erhoben hatte, wurden die Steuersätze als Konsolidierungsmaßnahme auf der Ertragsseite für das Jahr 2012 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A = 295 v.H. (vorher: 250 v.H.)  
 Grundsteuer B = 445 v.H. (vorher: 391 v.H.)  
 Gewerbesteuer = 415 v.H. (vorher: 407 v.H.)

Sachkonto	Steuer	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
		2011	2012	2012	Ansatz / Ist	Ergebnis 2011 / 2012
401100	Grundsteuer A	49.317 €	58.410 €	57.532 €	-878 €	8.215 €
401200	Grundsteuer B	1.855.372 €	2.149.800 €	2.123.216 €	-26.584 €	267.844 €
401300	Gewerbesteuer	4.689.944 €	5.011.700 €	4.310.118 €	-701.582 €	-379.826 €

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, liegen die Erträge für die Grundsteuer A und B im Bereich der geplanten Ansätze. Im Vergleich zum Jahresergebnis 2011 haben sich durch die oben genannte Anhebung des Steuersatzes für die Grundsteuer B erhebliche Mehreinnahmen in Höhe von 267.844 € erzielen lassen.

Die Erträge der Gewerbesteuer weichen sowohl im Ansatz / Ist-Vergleich mit - 701.582 € als auch im Ergebnis 2011 / 2012 Vergleich mit - 379.826 € erheblich ab. Der geplante Ansatz hatte nachfolgende Berechnung zur Grundlage:

4.690.000 € (Aufkommen 2011) + 4,8 % davon (Steigerungserwartung nach OD) / 407 v.H. (alter Hebesatz) x 415 v.H. (neuer Hebesatz) = 5.011.700 €.

Der Orientierungsdatenerlass trug der guten wirtschaftlichen Entwicklung der jüngeren Vergangenheit mit deutlichen Steigerungsraten Rechnung. In der Haushaltsausführung konnten die sehr positiven Erwartungen nicht im vollen Umfang eingelöst werden. Neben den unter Position 16 näher erläuterten unplanbaren Aufwendungen für die Zuführung für Rückstellungen bzw. Sonderposten liegt hier ein Hauptgrund für die erhebliche Verschlechterung im Vergleich zum Ist-Ergebnis 2011.

Da sich nach § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes die Gewerbesteuerumlage (SK 534100) unmittelbar nach dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und der Finanzierungsbeteiligung an dem Fonds „Deutsche Einheit“ (SK 534200) mit einem Anteil des durch den örtlichen Hebesatz geteilten Steueraufkommens berechnet, entstanden im Gegenzug Minderaufwendungen im Produkt 16-611-01 „Steuern, allgemeine Finanzaufwendungen und allgemeine Umlagen“ in Höhe von rd. 110.000 €.

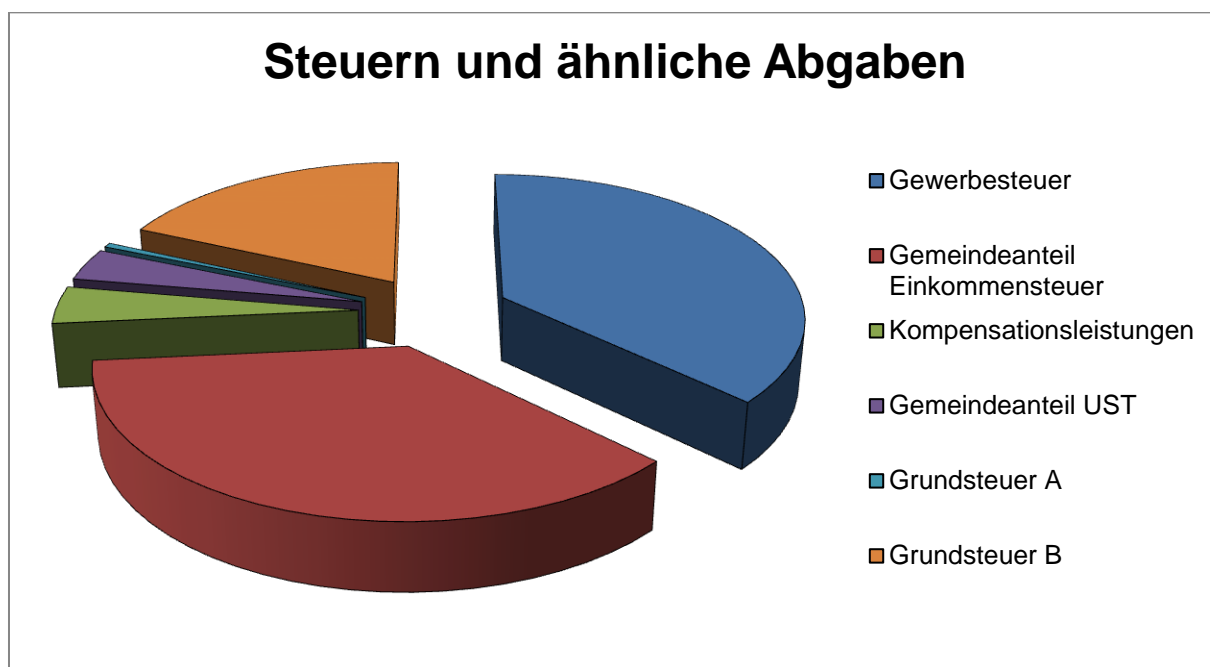
Demgegenüber wurden bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 4.241.210 € (Ansatz: 4.240.000 €), den Kompensationsleistungen mit 480.564 € (Ansatz: 451.900 €) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 417.158 € (Ansatz: 415.000 €) die Einnahmeerwartungen der Haushaltsplanung übertroffen.

Die örtlichen Aufwands- und Verbrauchssteuern sowie der Fremdenverkehrsbeitrag lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Sachkonto	Steuer	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis 2012	Vergleich	
		2011	2012		Ansatz / Ist	Ergebnis 2011 / 2012
403100	Vergnügungssteuer	2.400 €	2.500 €	1.800 €	-700 €	-600 €
403200	Hundesteuer	90.031 €	90.000 €	89.148 €	-852 €	-883 €
403400	Zweitwohnungssteuer	45.130 €	45.000 €	42.443 €	-2.557 €	-2.687 €
404100	Fremdenverkehrsabgaben	126.502 €	340.000 €	139.846 €	-200.154 €	13.345 €

In seiner Sitzung am 21.12.2010 wurde die gänzlich neugefasste Satzung über die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages vom Rat beschlossen. Auf Grund der damit verbundenen neuen Berechnungsmethodik sowie anhaltender Anlaufschwierigkeiten bei der Veranlagung der Beitragspflichtigen wurden die geplanten Einnahmen nicht erreicht; das Jahresergebnis liegt mit rd. 200.154 € deutlich unter dem geplanten Ansatz.

Die erzielten Erträge für das Jahr 2012 im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben lassen sich in nachfolgendem Kreisdiagramm veranschaulichen:



## **02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Im Bereich der Zuwendungen und der allgemeinen Umlagen weicht das Jahresergebnis (2.807.934 €) vom geplanten Ansatz (2.519.952 €) um + 287.982 € ab. Im Vergleich zum Jahresergebnis 2011 (3.652.313 €) konnten allerdings 844.379 € weniger vereinnahmt werden. Ein Hauptgrund dafür liegt im Auslaufen des Förderprogrammes „Konjunkturpaket II“ (SK 413102), aus dem im Haushaltsjahr 2011 noch Erträge von rd. 692.000 € erzielt wurden. Gleichzeitig sind im Haushaltsjahr 2012 unter Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen aber auch keine Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen nach dem Konjunkturpaket II angefallen (Ist-Ergebnis in 2011: 645.000 €).

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
		2011	2012	2012	Ansatz 12 / Ist 12	Ist 2012 / Ist 2011
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	860.439 €	546.991 €	547.752 €	761 €	-312.687 €

Aus dem GFG 2012 hat die Stadt Monschau im Haushaltsjahr 2012 nur noch Schlüsselzuweisungen in einer Höhe von 27.443 € erhalten. Ursache war vor allem die Umstellung der Systematik des Finanzausgleichs, die im Jahr 2011 begonnen und in diesem Haushaltsjahr zu Ende geführt wurde; sie wirkte sich durch die Absenkung des sog. Schüleransatzes ganz gravierend auf die Finanzierung des Monschauer Haushaltes aus. Andererseits hat sich auch die städtische Steuerkraft

als weiterer Parameter bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen um rd. 882.000 € verbessert. Zur Abmilderung der Strukturveränderungen im Finanzausgleich sind im GFG 2012 jedoch einmalige Hilfen vorgesehen worden. Daraus hat die Stadt Monschau im Haushaltsjahr 2012 520.303 € erhalten.

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
		2011	2012	2012	Ansatz 12 / Ist 12	Ist 2012 / Ist 2011
412100	Bedarfszuweisungen vom Land	227.937 €	463.522 €	463.227 €	-295 €	235.290 €

Wie eingangs erläutert, wurde der Antrag auf freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen von der Bezirksregierung angenommen. Der daraufhin aufzustellende Haushaltssanierungsplan war Teil des Haushaltes 2012 und erfüllte die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes. Entsprechend der Gesetzessystematik sind deshalb für 2012 bereits erste Unterstützungsmittel von 190.604 € auf dem Sachkonto 412100 Bedarfszuweisungen vom Land sowohl etatisiert als auch ertragswirksam eingenommen worden.

Zum Ausgleich außergewöhnlicher Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren hat die Stadt nach § 19 Absatz 2 Nr. 2 GFG 2012 eine pauschale Zuweisung in Höhe von 194.499 € erhalten. Außerdem wurde der Stadt durch ihre Funktion als anerkannter Kurort für besondere Belastungen eine pauschale Zuweisung in Höhe von 78.123 € zugewiesen.

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
		2011	2012	2012	Ansatz 12 / Ist 12	Ist 2012 / Ist 2011
414100	Zuweisungen vom Land	202.223 €	531.872 €	8.790 €	-523.082 €	-193.433 €

Mit – 523.082 € weicht das Ergebnis der Zuweisungen vom Land erheblich von geplanten Ansatz ab. Im Produktbereich 15-571-01 Wirtschaftsförderung wurde im Haushaltsjahr 2012 nach der Beschlussfassung im Wirtschaftsausschuss am 29.06.2012 der Ansatz für den Ausbau der Breitbandversorgung in den Ortsteilen Höfen und Kalterherberg (Glasfaser-Lösung) mit einem Gesamtvolumen von 772.643 € (30 % in 2012 und 70 % in 2013) auf dem Sachkonto 529100 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ eingeplant; unter dem Sachkonto Konto 414100 „Zuweisungen vom Land“ standen diesem Ansatz Landeszuwendungen von insgesamt 360.000 € (im gleichen Verhältnis auf die Jahre verteilt) entgegen. Da das o.g. Projekt in 2012 nicht realisiert werden konnte, verschoben sich die Ansätze und Ergebnisse entsprechend in die Folgejahre.

Außerdem wurden im Haushaltsjahr 2012 keine Mittel für Projekte des Städtebauförderprogrammes „Marke Monschau“ (Produkt 15-575-03) abgerufen, so dass die eingeplanten Landeszuweisungen in Höhe von 267.468 € nicht realisiert

wurden. Auf dem Sachkonto 531800 (Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche) unter der Position 15 (Transferaufwendungen) entstanden korrespondierend Minderaufwendungen von 168.700€.

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2011	2012	2012	Ansatz / Ist
414200	Zuweisungen von GV	339.018 €	415.463 €	320.390 €	-95.073 €
414400	Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	108.435 €	72.273 €	114.978 €	42.705 €

Die Hauptursache für die Mindererträge bei den Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (SK 414200) liegt in der nachträglich mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2011 vereinbarten Obergrenze für die Kostenbeteiligung der StädteRegion Aachen an den ungedeckten Kosten der Realschule Monschau (Produkt 03-215-01) in Höhe von 320.000 €. Bei der Haushaltsplanung wurde nach der bis dahin geltenden Vereinbarung noch von Erstattungen in Höhe von 410.463 € ausgegangen.

Wie bereits im Jahresabschluss 2011 erläutert, wurden für den im Jahr 2011 begonnenen und im Haushaltsjahr 2012 abgeschlossenen Ausbau des Vennbahnradweges im Jahr 2011 unter dem Produkt 15-575-01 Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich gewährt. Ein zweiter Teilbetrag wurde allerdings – anders als geplant erst im Haushaltsjahr 2012 gewährt, sodass auf dem Sachkonto 414400 „Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich“ Mehrerträge in Höhe von 42.705 € anfielen. Auf der Aufwandsseite unter Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstehen durch die zeitliche Verzögerung und geringere Kosten als geplant Minderaufwendungen in Höhe von rd. 36.000 € (SK 523020).

Während die o.g. Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zum Großteil im Jahresergebnis Mindererträge aufweisen, wird bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen ein Mehrertrag von rd. 826.877 € ausgewiesen:

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
		2011	2012	2012	Ansatz 12 / Ist 12	Ist 2012 / Ist 2011
416100	Erträge aus der Auflösung SoPo Zuweisungen	988.760 €	267.143 €	1.094.020 €	826.877 €	105.260 €

Die Stadt Monschau hat ihre Haushaltswirtschaft erst zum 01.01.2009 auf das NKF umgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war sie verpflichtet eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Der ursprüngliche Bilanzentwurf berücksichtigte bei den Sonderposten aus Zuwendungen nur Mittel, die der Stadt seit 1978 zugeflossen sind, weil diese Daten vergleichsweise leicht zu ermitteln waren. Für die im Jahr 2013 endgültig



verabschiedete Eröffnungsbilanz wurden in umfangreicher Recherche der Haushaltsrechnungen der Stadt Monschau und der in ihr aufgegangenen Kommunen seit Kriegsende ausgewertet. Diese vertiefende Arbeit war erforderlich, weil zahlreiche Anlagegüter schon seit weit vor 1978 in Nutzung stehen. Hierdurch hat sich zum einen der Wert der Sonderposten erheblich erhöht, zum anderen wurden Sonderposten neu zugeordnet. Daher kommt es – auch in den Folgejahren – zu deutlichen Planabweichungen im gesamten Haushalt bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, die sich in Summe für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt darstellen lassen:

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2011	2012	2012	Ansatz 12 / Ist 12
416100	Erträge aus der Auflösung SoPo Zuweisungen	988.759,92 €	267.143,00 €	1.094.019,78 €	826.876,78 €
437100	Erträge aus der Auflösung SoPo für Beiträge	77.968,13 €	48.000,00 €	78.445,40 €	30.445,40 €
457100	Erträge aus der Auflösung sonstige Sonderposten	29.942,33 €	700.000,00 €	29.942,34 €	-670.057,66 €
				<b>Gesamtabweichung:</b>	<b><u>187.264,52 €</u></b>

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, übersteigt die Summe der Ist-Erträge die Summe der Ansätze um 187.264,52 €.

### **03 Sonstige Transfererträge:**

Für das Haushaltsjahr 2012 wurden Erträge aus Erstattungen zu Unrecht erhaltener Asylhilfen in Höhe von rd. 11.200 € erzielt.

### **04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte fallen überwiegend in den „klassischen Gebührenhaushalten“ Abfall- und Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung / Winterdienst und Bestattungswesen an. Sie werden auf der Basis des § 6 KAG NRW zur Deckung der betriebsnotwendigen Kosten der einzelnen Einrichtungen erhoben und jährlich durch den Rat aufgrund besonderer Gebührenkalkulationen neu festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2012 ergeben sich folgende Ergebnisse:

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
		2011	2012	2012	Ansatz / Ist	Ergebnis 2011 / 2012
432110	Bestattungsgebühren	31.920 €	27.000 €	34.442 €	7.442 €	2.522 €
432400	Abfallbeseitigungs- gebühren	650.784 €	737.500 €	689.180 €	-48.320 €	38.396 €
432500	Abwassergebühren	4.033.012 €	4.100.000 €	4.293.357 €	193.357 €	260.345 €
432600	Straßenreinigungs- gebühren / Winterdienst	312.827 €	400.000 €	398.906 €	-1.094 €	86.078 €

An dieser Stelle wird auf die Betriebsabrechnungen 2012, die den Gebührenkalkulationen für das Haushaltsjahr 2013 der o.g. Gebührenhaushalte beigelegt wurden, verwiesen. Die Stadt ist nach § 6 KAG verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahren wieder auszugleichen; die Kostenüberdeckung ist in die nächsten Gebührenkalkulation einzustellen, denn die Gemeinde darf über die von den Gebührenzahlern zu viel erhaltenen Beträge nicht frei verfügen, sondern muss diese den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen lassen.

Die Kostenüberdeckungen werden unter Position 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) als Zuführung zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen und sind in den Folgejahren ertragswirksam aufzulösen.

Zusammengefasst ergeben sich dadurch folgende Auswirkungen:

	Sach- konto	Bezeichnung	Betrag
Position 04 Sonstige Transfererträge	438100	Erträge aus der Auflösung von SoPo <i>Auflösung Überschuss Abwasser gem. Betriebsabrechnung 2010</i>	256.767,00 €
Position 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	544700	Zuführung zu SoPo <i>gem. Betriebsabrechnungen 2012 für</i>	
		<i>Straßenreinigung</i>	334,16 €
		<i>Altstadtreinigung</i>	154,88 €
		<i>Winterdienst Straßen</i>	38.941,76 €
		<i>Winterdienst Gehwege</i>	39.504,14 €
		<b>Gesamtsumme Zuführung:</b>	<b>78.934,94 €</b>

Festzuhalten ist, dass das Haushaltsergebnis und das Ergebnis der Betriebsabrechnung nie gleich ausfallen können. Während bei Gebührenhaushalten mit Spitzabrechnung Erträge für Nachzahlungen und Erstattungen für Überzahlungen des Gebührenzahlers dem jeweiligen Gebührenjahr zugeordnet werden, erfolgt haushaltsrechtlich die ertragsmäßige Zuordnung zu dem Haushaltsjahr, in dem der jeweilige Bescheid erlassen wurde. Hierdurch kommt es beispielsweise im städtischen Haushalt für den Bereich der Straßenreinigungsgebühren / Winterdienst

zu Mindererträgen von 173 €, die Betriebsabrechnung weist allerdings Überschüsse gem. der o.g. Tabelle aus.

Weitere wesentliche Erträge resultieren aus den im Bereich der Monschauer Altstadt erhobenen Parkgebühren in Höhe von rd. 587.100 € (Sachkonto 432100 „Benutzungsgebühren“).

Durch die Gründung des Betriebes gewerblicher Art für Sportstätten (BgA Sportstätten) im letzten Quartal des Haushaltsjahres 2010 stellt die Stadt Monschau die Nutzung der städtischen Sporthallen Dritten in Rechnung und kann daraus Erträge (SK 432103 „Benutzungsgebühren Sporthallen“) im Haushaltsjahr 2012 von rd. 28.500 € erzielen.

Um rd. 40.000 € liegen die Benutzungsgebühren des am 22.06.2012 neu eröffneten Vennbades unter dem geplanten Ansatz von 114.813 € (IST-Ergebnis: 74.934 €).

### **05 Privatrechtliche Leistungsentgelte:**

Wie der Übersichtstabelle zu den ordentlichen Erträgen zu entnehmen ist, übersteigen die Erträge der privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 945.500 € den geplanten Ansatz von 771.900 € um 173.400 €.

Hauptursache dafür sind die „sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte“, die mit 622.7261 € die größte Einnahmeposition bilden und insgesamt Mehrerträge in Höhe von rd. 140.000 € ausweisen. An dieser Stelle profitiert die Stadt Monschau von der guten Marktlage für Holzverkäufe des städtischen Forstbetriebes, durch die im Haushaltsjahr 2012 insgesamt Einnahmen in Höhe von rd. 620.000 € (Produkt: 13-555-02 „Stadtwald“) erzielt werden konnten.

Die Mieten und Pachten (rd. 304.711 €) liegen um rd. 45.700 € über dem geplanten Ansatz.

Zusätzliche Erträge von rd. 14.400 € konnten im Haushaltsjahr 2012 aus der Stromerzeugung des BHKW Rathaus sowie der Photovoltaikanlage des Gymnasiums Monschau erzielt werden. Wegen der verspäteten Inbetriebnahme des BHKW Realschule / Schwimmhalle konnten die daraus geplanten Erträge nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden.

### **06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

In diesem Segment der städtischen Erträge ist die Bandbreite aller Erstattungen erfasst. Sie reicht von der Erstattung von Kopierkosten durch Dritte über die Erstattung von Personalaufwendungen für Mitarbeiter, die für städtische Beteiligungsunternehmen Leistungen erbringen, Raumkostenerstattungen durch den Volkshochschulzweckverband, Erstattungen des Landes im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerbern bis hin zu Erstattungen von Vorhabenträgern für die städtischen Aufwendungen in Bauleitplanverfahren.

Wesentliche Planabweichungen sind in den nachfolgenden Bereichen entstanden:

Sachkonto	Erstattungen	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2011	2012	2012	Ansatz / Ist
448100	Erstattungen vom Land	65.327 €	39.805 €	65.980 €	26.175 €

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) wurden der Stadt Monschau unter dem Produkt 05-313-01 „Geld- und Sachleistungen für Asylbewerber“ statt der geplanten 32.800 € insgesamt 53.300 € zugeteilt.

Sachkonto	Erstattungen	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2011	2012	2012	Ansatz / Ist
448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	37.683 €	158.738 €	20.166 €	-138.572 €

Die Stadt Monschau hat für das Haushaltsjahr 2012 die Ausweisung neuer Windkraftkonzentrationsflächen östlich von Höfen geplant. In den Jahren 2012 und 2013 sind deshalb je 100.000 € unter dem Produkt 09-511-01 „Landes-, Regional- und Raumordnungsplanung, Gebietsentwicklung“ zusätzlich für Planungskosten unter dem Sachkonto 529103 „Aufwendungen für Planungskosten zur Aufstellung Bebauungspläne“ veranschlagt. Diese Kosten sollten von einem noch auszuwählenden Projektträger für den Bau und Betrieb der Windenergieanlagen erstattet werden. Da sich das Projekt aus unterschiedlichsten Gründen auf unbestimmte Zeit verzögert, weicht das Ergebnis (0,00 €) unter dem o.g. Sachkonto erheblich vom Planansatz (107.500 €) ab. Gleichzeitig weist das Aufwandskonto (SK 529103) unter der Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhebliche Minderaufwendungen aus.

Unter dem Produkt 10-523-01 „Denkmalschutz, Denkmalpflege“ wurden für das Haushaltsjahr 2012 vorsorglich Aufwendungen (SK 528190 „Aufwendungen für sonstige Sachleistungen“) für eine Notsicherung an der ehemaligen Schule Rosenthal eingestellt. Die Kosten wären ggfls. durch den Eigentümer zu erstatten gewesen. Da im Laufe des Haushaltsjahres 2012 die Notsicherung nicht durchgeführt wurde, reduzieren sich sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge in diesem Produkt um rd. 32.000 €.

Sachkonto	Erstattungen	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2011	2012	2012	Ansatz / Ist
448900	Erstattungen für Schadensfälle	72.930 €	21.350 €	85.572 €	64.222 €

Die größte Ertragsposition ist die Erstattungen für Schadensfälle mit 85.572 €. Unter anderem wurde ein Rohrbruch an der alten Schule Rohren (rd. 16.000 €), ein Sturmschaden am Gymnasium Monschau (rd. 5.300 €), eine Schadensreparatur an einem Feuerwehrwagen (rd. 11.700 €) sowie diverse Glasbruch- und Überspannungsschäden als Versicherungsfall abgewickelt. Die Ansatz / Ist –

Abweichung resultiert aus dem Produkt 01-111-12 Liegenschaften und Gebäudemanagement.

## **07 Sonstige ordentliche Erträge:**

Dieser Ertragsposten ist hauptsächlich geprägt durch die Konzessionsabgabe Strom im Produkt 11-531-01 „Elektrizitätsversorgung“. Insgesamt konnte die Stadt Monschau 469.155 € (SK 451300) ertragswirksam darstellen.

Außerdem konnten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von rd. 22.800 € veräußert werden. Hierzu zählen Maschinen (SK 454271), technische Anlagen (SK 454272), Fahrzeuge (SK 454275), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (SK 454280), sowie geringwertige Wirtschaftsgüter (SK 454285). Weder der Verkauf noch die Höhe des Erlöses waren im Rahmen der Haushaltsplanung absehbar.

Mit rd. 165.000 € stellen die Auflösungserträge für die Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger (SK 458200) im Produkt 01-111-07 betragsmäßig einen wesentlichen Teil dieser Ertragsposition dar. Da die Erträge aus der Auflösung im Haushaltsjahr 2012 die Aufwendungen für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger überlagern, werden unter Position 12 Versorgungsaufwendungen für das Sachkonto 515100 keine Aufwendungen ausgewiesen.

Nachrichtlich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Aufwendungen für Zuführungen die Erträge aus der Auflösung für Rückstellungen für Altersteilzeit der Beschäftigten im Haushaltsjahr 2012 überlagern und diese unter der Position 11 Personalaufwendungen auf dem Sachkonto 501500 ausgewiesen werden.

Zusätzlich konnten auf Grund von massivem (Rest-) Urlaubstagenabbau durch die Beschäftigten der Stadt Monschau die Rückstellungen für Urlaub unter der Bilanzposition 3.4 Sonstige Rückstellungen mit einem Betrag von 42.706 € ertragswirksam auf nunmehr 214.849 € aufgelöst werden.

Wie bereits unter Position 02 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) beschrieben, wurde die Eröffnungsbilanz der Stadt Monschau erst im Jahr 2013 endgültig verabschiedet. Hierdurch hat sich zum einen der Wert der Sonderposten sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten erheblich erhöht, zum anderen wurden Sonderposten neu zugeordnet. Hierdurch kommt es – auch in den Folgejahren – zu deutlichen Planabweichungen im gesamten Haushalt.

Nachrichtlich wird erwähnt, dass nur die Konzessionsabgaben und Verkäufe aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung „echte“ finanzwirksame Mittelzuflüsse bedeuten.

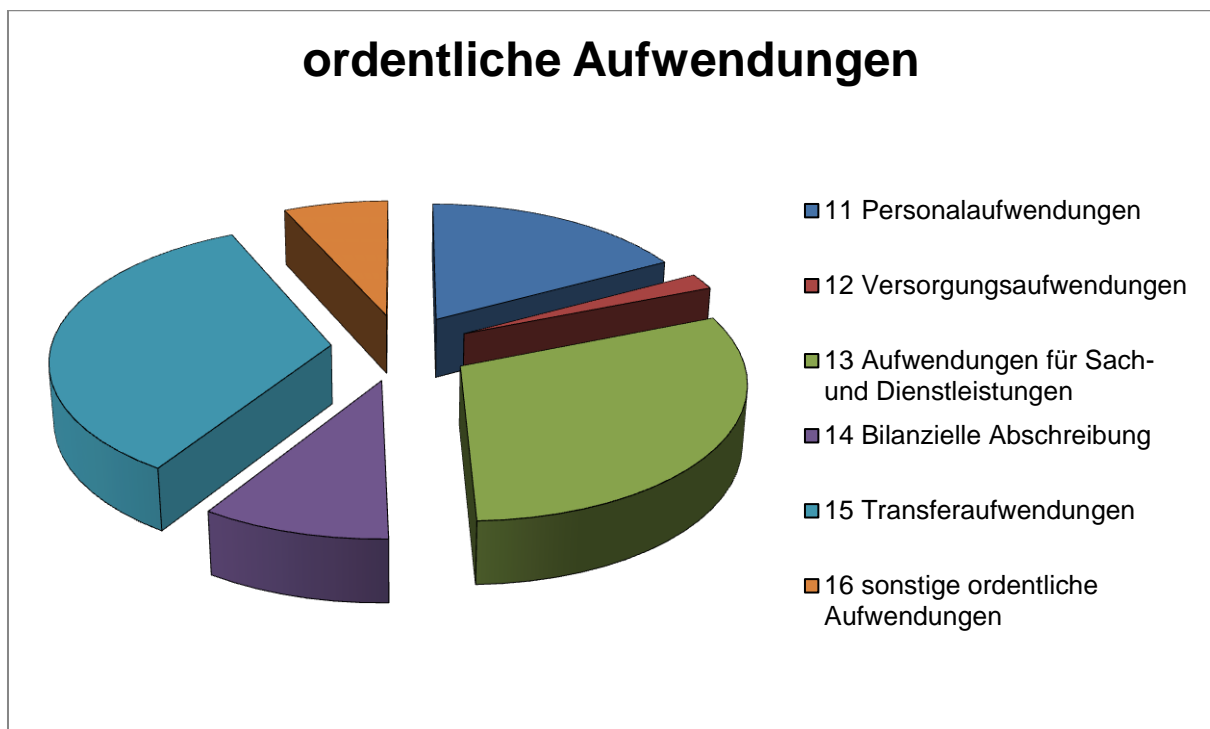
## **08 Aktivierte Eigenleistungen:**

Im Jahr 2012 hat der Bauhof Leistungen bei der Herstellung von Vermögensgegenständen in Höhe von rd. 16.200 € erbracht, die im Gegenzug im Anlagevermögen der kommunalen Bilanz aktiviert werden.

## Ordentliche Aufwendungen

Insgesamt betragen die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2012 in der Gesamtsumme 29.478.418 € und liegen damit um 1.139.189 € unter dem geplanten Ansatz. Die Verteilung der Aufwendungen innerhalb des Ergebnisplanes gestaltet sich wie folgt:

Lfd.-Nr.	Ertrag	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz / IST
11	Personalaufwendungen	4.989.904 €	5.067.090 €	- 77.186 €
12	Versorgungsaufwendungen	476.438 €	556.487 €	- 80.049 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.430.224 €	8.980.109 €	1.450.115 €
14	Bilanzielle Abschreibung	2.468.164 €	2.812.652 €	- 344.488 €
15	Transferaufwendungen	10.482.742 €	10.059.566 €	423.176 €
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.770.135 €	2.002.513 €	- 232.378 €
<b>Summe ordentliche Aufwendungen:</b>		<b>30.617.607 €</b>	<b>29.478.418 €</b>	<b>1.139.189 €</b>



Zu den einzelnen Aufwandsblöcken wird nachfolgend Stellung bezogen:

## 11 Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen in Höhe von 5.067.090 € verteilen sich im Wesentlichen auf nachfolgende Positionen:

Sachkonto	Ertrag	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ansatz / IST	Vergleich 2011 / 2012
501100	Dienstbezüge Beamte	917.143,05 €	897.536 €	888.497 €	9.039 €	28.646,49 €
501110	Anwärterbezüge	8.571,65 €	- €	- €	- €	8.571,65 €
501200	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	2.753.827,83 €	2.841.225 €	2.802.354 €	38.871 €	- 48.526,23 €
501300	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	29.115,35 €	- €	- €	- €	29.115,35 €
501500	Rückstellungen für Altersteilzeit Beschäftigte	110.937,77 €	98.730 €	94.094 €	4.636 €	16.843,43 €
502200	Zusatzversorgungskassenbeiträge	216.716,35 €	237.245 €	219.185 €	18.060 €	- 2.468,55 €
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	579.983,21 €	583.590 €	585.850 €	- 2.260 €	- 5.866,96 €
505100	Zuführung Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	- €	201.348 €	324.955 €	- 123.607 €	- 324.955,00 €
506100	Zuführung Beihilferückstellungen für aktive Beamte	- €	65.679 €	77.197 €	- 11.518 €	- 77.197,00 €

Zum 01.12.2011 schied ein Beamter durch Dienstherrnwechsel aus dem Dienst der Stadt Monschau aus, wodurch es zu Minderaufwendungen im Bereich der Dienstbezüge der Beamten kommt.

Die Anwärter im mittleren Dienst konnten im Sommer 2011 die Ausbildung erfolgreich abschließen.

Bereits im Haushaltssicherungskonzept war die Vorgabe enthalten, durch Eintritt in den Ruhestand bzw. in die Freistellungsphase der Altersteilzeit frei werdende Stellen nicht neu zu besetzen; diese Linie wird im Haushaltssanierungsplan aufgegriffen und stellt dort eine ganz wesentliche Säule der Konsolidierung dar.

Wie bereits oben näher erläutert, wird durch die Rheinische Versorgungskasse Köln eine stichtagsbezogene Rückstellungsberechnung durchgeführt, die gleichzeitig auch eine Vorausberechnung für die Folgejahre beinhaltet. Diese Vorausberechnung 2011 hat als Grundlage für die Haushaltsplanung 2012 gedient; hierbei bleiben Bestandsveränderungen (z.B.: Zu- oder Abgänge, Todesfälle, Dienstunfähigkeit) naturgemäß unberücksichtigt. Unter anderem aufgrund solcher Veränderungen ergeben sich für das Haushaltsjahr 2012 erhebliche Mehraufwendungen im Produkt 01-111-07 Personalmanagement. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die Aufwendungen für die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen bei der Planung über den gesamten Haushalt verteilen, aus Vereinfachungsgründen allerdings im Ergebnis nur dem Produkt 01-111-07 zugewiesen wurden.

## **12 Versorgungsaufwendungen:**

Unter den Versorgungsaufwendungen werden vor allem die Beiträge an die Versorgungskasse nachgewiesen, die den Ruhestandsbeamten der Stadt Monschau bzw. deren Hinterbliebenen zufließen.

Wie bereits unter Punkt 07 (Sonstige ordentliche Erträge) erläutert, stellen die Auflösungserträge aus den Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger (SK 458200) im Produkt 01-111-07 betragsmäßig mit rd. 165.000 € einen wesentlichen Teil dieser Ertragsposition dar. Da die Erträge aus der Auflösung im Haushaltsjahr 2012 die Aufwendungen für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger überlagern, werden unter Position 12 Versorgungsaufwendungen für das Sachkonto 515100 keine Aufwendungen ausgewiesen. Den Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger werden rd. 67.500 € aufwandsmäßig zugeführt.

## **13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren bereits im Haushaltsjahr 2011 Gegenstand intensiver Untersuchungen auf Einsparpotentiale. Das Ergebnis dieser Untersuchungen spiegelte sich im HSK-Beschluss vom 12.07.2011 wider. Die dort vorgesehenen Maßnahmen zur Reduzierung des Aufwandes sind im Haushaltsjahr 2012 zum Teil bereits umgesetzt oder befanden sich in der Umsetzung.

Da die Gründe für die Planabweichungen produktübergreifend zu finden sind, werden nachfolgend die wesentlichen Aufwendungen, deren IST-Ergebnis deutlich vom Planansatz abweicht, erläutert:

### 521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Wesentliche Mehraufwendungen bzw. Minderaufwendungen ergeben sich aus folgenden Produkten:

<b>Produkt</b>	<b>Mehraufwand (-) Minderaufwand (+)</b>	<b>Begründung</b>
01-111-12 Gebäudemanagement	420.000 €	ursprünglich wurde der Bau des BHKW Realschule konsumtiv geplant (rd. 440.000 €); in der Haushaltsführung jedoch investiv verbucht und führte zu außerplanmäßigen Investitionen
01-111-92 BGA Sportstätten- und Bäderbetrieb ab 2010	52.000 €	deutlich weniger Reparaturarbeiten im Haushaltsjahr 2012 als ursprünglich geplant
08-424-01 Sportanlagen	64.000 €	geplante Maßnahme "Sanierung Sportplatz Flora" wurde in Folgejahr verschoben
11-538-01 Schmutz- und Oberflächenwasser	- 38.000 €	Die bauliche Abarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgte schneller als geplant
12-541-01 Gemeindestraßen	50.000 €	In der Haushaltsplanung wurde die Sanierung der Friedrich-Wilhelm-Brücke vorgesehen. Diese Maßnahme verzögerte sich allerdings in die Folgejahre.



### 521102 Unterhaltungsmaßnahmen gem. KJP II

Das Förderprogramm „Konjunkturpaket II“ ist im Jahr 2011 ausgelaufen. Daher wurden für das laufende Haushaltsjahr keine Ansätze mehr gebildet (Vgl. Erläuterungen unter Position 02).

### 521110 Verkehrssicherungsmaßnahmen

Für Verkehrssicherungsmaßnahmen sind im Produkt 12-541-01 „Gemeindestrassen, -wege, -plätze, -brücken“ im laufenden Haushaltsjahr 2012 betragsmäßig weniger Aufwendungen (Ergebnis: 11.500 €) angefallen als ursprünglich geplant (Ansatz: 51.500 €)

### 523020 Erstattungen an Gemeinden

Der im Jahr 2011 begonnene und im Haushaltsjahr 2012 abgeschlossene Ausbau des Vennbahnradweges (Ravelroute) hat zu einer Abweichung von Planansatz 2012 in Höhe von 225.334 € zu dem tatsächlichen IST-Ergebnis von 189.365 € in Höhe von rd. 36.000 € geführt. Durch die zeitliche Verzögerung bei der Abrechnung entstanden – wie unter Position 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen erläutert – im Haushaltsjahr 2011 Mindererträge in Höhe von rd. 55.700 € und in diesem Jahr Mehrerträge von 42.800 €.

### 523030 Erstattungen an Zweckverbände

Durch die Reduzierung von Abwasserabgaben aus Vorjahren mit Bescheiddatum aus dem Jahr 2012 kommt es im Produkt 11-538-01 Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung zu erheblichen Minderaufwendungen in Höhe von 97.800 €.

### 528190 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

Im Produkt 04-252-03 Städtisches Archiv war die erste Ausstattung des musealen Teils des Stadtarchivs in Höhe von rd. 60.000 € konsumtiv geplant. Tatsächlich wurde diese aber außerordentlich investiv realisiert. Für die Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland (rd. 30.000 €) wurde ein Sonderposten gebildet.

Wie bereits unter Position 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen erläutert, wurden unter dem Produkt 10-523-01 „Denkmalschutz, Denkmalpflege“ vorsorglich Aufwendungen (SK 528190 „Aufwendungen für sonstige Sachleistungen“) für eine Notsicherung an der ehemaligen Schule Rosenthal eingestellt. Die Kosten wären ggfls. durch den Eigentümer zu erstatten gewesen. Da im Laufe des Haushaltsjahres 2012 die Notsicherung nicht durchgeführt wurde, reduzieren sich sowohl die Aufwendungen, als auch die Erträge für die beiden Sachkonten in diesem Produkt um rd. 32.000 €.

## 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Da sich die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen nahezu im gesamten Haushalt wiederfinden, erfolgt an dieser Stelle eine Erläuterung zu den Produkten, die ausschlaggebend für die wesentlichen Minderaufwendungen sind:

### 1. Produkt 11-538-01 „Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung“

Die ingenieurmäßige Abarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes verzögert sich; hierdurch entstehen in diesem Produkt Minderaufwendungen in Höhe von rd. 86.500 €.

### 2. Produkt 15-571-01 „Wirtschaftsförderung“

Wie unter Position 02 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ erläutert, weicht das Ergebnis der Zuweisungen vom Land (8.790 €) um – 523.082 € erheblich von geplanten Ansatz (531.872 €) ab. Im Produktbereich 15-571-01 „Wirtschaftsförderung“ wurden im Haushaltsjahr 2012 nach der Beschlussfassung im Wirtschaftsausschuss am 29.06.2012 der Ansatz für den Ausbau der Breitbandversorgung in den Ortsteilen Höfen und Kalterherberg (Glasfaser-Lösung) mit einem Gesamtvolumen von 772.643 € (30 % in 2012 und 70 % in 2013) auf dem Sachkonto 529100 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ eingeplant; unter dem Sachkonto Konto 414100 „Zuweisungen vom Land“ standen diesen Ansätzen Landeszuwendungen von insgesamt 360.000 € (im gleichen Verhältnis auf die Jahre verteilt) entgegen.

Da das o.g. Projekt in 2012 nicht realisiert werden konnte, verschieben sich die Ansätze und Ergebnisse entsprechend in die Folgejahre.

## 529103 Aufwendungen Planungskosten Aufstellung Bebauungspläne

Wie unter Position 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen bereits beschrieben, hat die Stadt Morschau für das Haushaltsjahr 2012 die Ausweisung neuer Windkraftkonzentrationsflächen östlich von Höfen geplant. In den Jahren 2012 und 2013 sind deshalb je 100.000 € unter dem Produkt 09-511-01 „Landes-, Regional- und Raumordnungsplanung, Gebietsentwicklung“ zusätzlich für Planungskosten unter dem Sachkonto 529103 „Aufwendungen für Planungskosten zur Aufstellung Bebauungspläne“ veranschlagt. Diese Kosten sollten von einem noch auszuwählenden Projektträger für den Bau und Betrieb der Windenergieanlagen erstattet werden. Da sich das Projekt aus unterschiedlichsten Gründen auf unbestimmte Zeit verzögert, konnten zum Einen keine Erstattungen geltend gemacht werden, zum Anderen reduzierten sich auch die Aufwendungen entsprechend. Hieraus ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 69.000 €.

Gemäß den vorangestellten Erläuterungen ergibt sich nachfolgende zusammenfassende Darstellung:

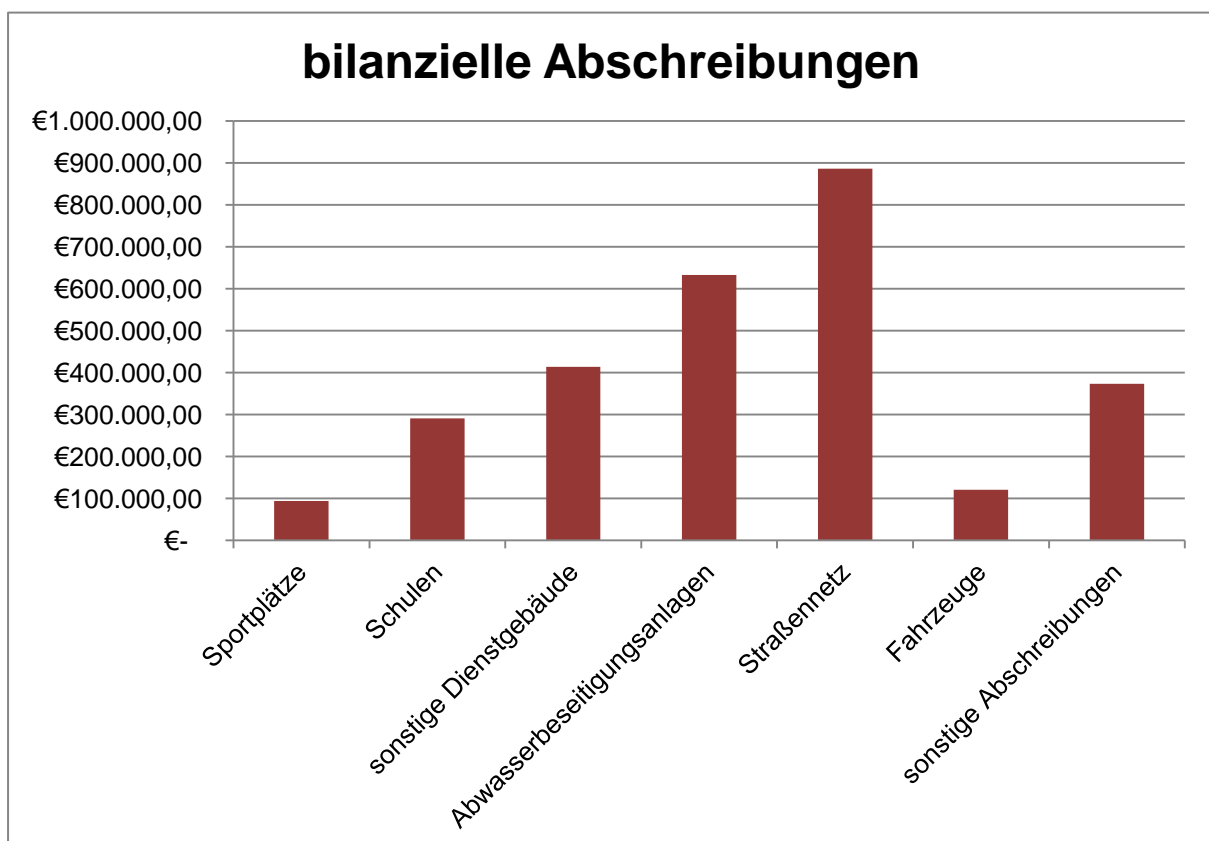
Sachkonto	Beschreibung	Ansatz HH-Jahr 2012	IST-Ergebnis HH-Jahr 2012	Abweichung
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.779.000 €	1.198.281 €	580.719 €
521110	Verkehrssicherungsmaßnahmen	51.500 €	11.947 €	39.553 €
523020	Erstattungen an Gemeinden	225.344 €	189.365 €	35.979 €
523030	Erstattungen an Zweckverbände	2.999.000 €	2.901.201 €	97.800 €
528190	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	236.900 €	103.379 €	133.521 €
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.679.793 €	1.299.725 €	380.068 €
529103	Aufwendungen Planungskosten / Aufstellung Bebauungspläne	150.000 €	80.902 €	69.098 €

## 14 Bilanzielle Abschreibungen:

Unter dieser Position der Ergebnisrechnung wird der Werteverzehr des kommunalen Vermögens abgebildet. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Summe unter dieser Position um rd. 334.313 € auf einen Gesamtbetrag von 2.802.478 €.

Dies ist hauptsächlich auf Zugänge zum abzuschreibenden Vermögen im Bereich des Infrastrukturvermögens zurückzuführen (Vennbad Monschau, Blockheizkraftwerk, Fahrzeuge).

Nachfolgende Grafik zeigt die wesentliche Verteilung der Abschreibungen:



## **15 Transferaufwendungen:**

Neben den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen mit rd. 10.059.566 € die größte Aufwandsposition dar. Damit weist das IST-Ergebnis im Vergleich zum Ansatz (10.482.742 €) einen um 423.176 € geringeren Betrag aus.

Von besonderem Gewicht ist in diesem Zusammenhang die StädteRegionsumlage, die sich in nachfolgende Einzelpositionen unterteilt:

<b>Sach-konto</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Betrag HH-Jahr 2011</b>	<b>Ansatz HH-Jahr 2012</b>	<b>Betrag HH-Jahr 2012</b>	<b>Differenz Ansatz / IST</b>
537300	Kreisumlage	4.830.618,32 €	5.076.754,00 €	5.041.269,64 €	35.484,36 €
537400	Jugendamts- aufgaben	2.859.717,72 €	2.944.639,00 €	2.944.831,47 €	- 192,47 €
537500	ÖPNV-Umlage	322.534,44 €	385.375,00 €	385.394,85 €	- 19,85 €
	<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>8.012.870,48 €</b>	<b>8.406.768,00 €</b>	<b>8.371.495,96 €</b>	<b>35.272,04 €</b>

Wie bereits unter Position 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen erläutert, wurden für Maßnahmen des Förderprogrammes „Marke Monschau“ (Produkt 15-575-03) im Haushaltsjahr 2012 keine Fördermittel beantragt. Maßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2011 wurden dagegen zum Abschluss gebracht, so dass sich neben den geplanten Fördermitteln durch das Land auch die entsprechenden Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche reduzieren.

In dem Produkt 15-573-01 „Wirtschaftliche Betätigung der Stadt“ wurde die Verlustabdeckung 2010 in Höhe von 69.694,11 € für die HIMO-B dem Jahr 2012 in den Haushalt eingestellt. Tatsächlich wurde diese bereits im Jahresabschluss 2010 aufwandsmäßig dargestellt, sodass es für das Haushaltsjahr 2012 auf dem Sachkonto 531500 zu Minderaufwendungen kommt.

## **16 Sonstige ordentliche Aufwendungen:**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen eine Bandbreite an Einzelaufwendungen, die von Anerkennungen für ehrenamtliche Tätigkeit über Mieten und Pachten bis hin zu Verfügungsmitteln und Fraktionszuwendungen reicht.

Insgesamt weicht das Ergebnis der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (2.002.513 €) um 232.378 € von dem geplanten Ansatz in Höhe von 1.770.135 € ab.

An dieser Stelle wird nochmals auf die Gebührenkalkulationen für das Jahr 2013 mit den dazugehörigen Betriebsabrechnung 2012 verwiesen. Wie bereits unter Position 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beschrieben sind die Überdeckungen aus den Betriebsabrechnungen als Sonderposten zu passivieren und in den Folgejahren ertragswirksam aufzulösen. Für das Haushaltsjahr 2012 ergeben sich nunmehr

nachfolgende Zuführungen zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich (SK 544700):

<b>Überschuss aus Betriebsabrechnung 2012</b>	<b>Zuführungsbetrag</b>	<b>Aufzulösen im HH-Jahr</b>
Straßenreinigung	334,16 €	2013 / 2014
Altstadtreinigung	154,88 €	
Winterdienst Straßen	38.941,76 €	2013 / 2014
Winterdienst Gehwege	39.504,14 €	2013 / 2014
<b>Gesamtsumme Zuführung:</b>	<b>78.934,94 €</b>	

Weitere wesentliche Gründe für die Planabweichung sind nicht veranschlagte und nachträglich für das Haushaltsjahr 2012 eingestellte Rückstellungen (SK 544800) für die Jahresabschlussprüfung 2012 (30.000 €), sowie die dazugehörige GPA-Prüfung (5.000 €).

Wie bereits unter der Aktivbilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände und Passivbilanzposition 3.4 Sonstige Rückstellungen näher erläutert ist nach § 107b BeamtVG der (aufnehmende bzw.) abgebende Dienstherr anteilig an den Versorgungslasten zu beteiligen. In 2012 hat ein Beamter die Stadt Monschau verlassen. Dementsprechend hat die Stadt Monschau – als abgebender Dienstherr - ihre Erstattungsverpflichtungen in Höhe des Barwertes als „Sonstige Rückstellung“ zu passivieren (rd. 107.000 €).

Die oben beschriebenen Geschäftsvorfälle bedeuten für die Haushaltsführung zusätzlichen unplanbaren Mehraufwand und sind neben den unter Position 01 Steuern und Abgaben erläuterten Mindererträgen ein weiterer Hauptgrund für die Abweichung zwischen Plan- und Ist-Ergebnis.

## **Finanzergebnis**

### **19 Finanzerträge:**

Hierzu zählen insbesondere Gewinnausschüttungen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (rd. 14.700 €) sowie Zinserträge von Kreditinstituten für die unter der Passivposition 4.2 Verbindlichkeiten erläuterten „Zinsswaps“ auf Basis des 6-Monats-EURIBOR (rd. 80.000 €).

### **20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:**

Im Vergleich zum Vorjahr (1.119.006 €) steigen die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen um 67.444 € auf insgesamt 1.155.720 €.

Wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, steigen sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite, als auch die Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung im Vergleich zum Vorjahr:

Zinsaufwendungen für	IST-Ergebnis HH-Jahr 2011	IST-Ergebnis HH-Jahr 2012	Differenz
Investitionskredite	873.348,80 €	904.804,55 €	
abzgl. Zinsen für vorzeitige Mittelabrufe <i>(nur in 2012)</i>	- €	- 26.937,34 €	
tatsächliche Summe IV-Kredite:	873.348,80 €	877.867,21 €	- 4.518,41 €
Kredite zur Liquiditätssicherung	222.793,28 €	227.013,91 €	- 4.220,63 €
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>1.096.142,08 €</b>	<b>1.104.881,12 €</b>	<b>- 8.739,04 €</b>

Der Anstieg der Zinsaufwendungen ist – wie auch dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen ist – der Erhöhung des Kassenkredites von 27.270.011,27 € auf insgesamt 34.22.3047,61 € geschuldet.

Ohne Haushaltsansatz belasten Zinsleistungen an die Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG für die Durchführung von Baumaßnahmen an städtischen Immobilien das Ergebnis mit 23.431 €.

### **23 Außerordentliche Erträge:**

Im Haushaltsjahr 2012 wurden keine außerordentlichen Erträge erzielt.

### **24 Außerordentliche Aufwendungen:**

Außerordentliche Aufwendungen resultieren aus der Verpachtung der Eigenjagdbezirke. Die Stadt Monschau ist Inhaberin von insgesamt sieben Eigenjagdbezirken. Im Zuge von Umsatzsteuervoranmeldungen im Jahre 2013 ist aufgefallen, dass die Jagdpachteinnahmen rückwirkend umsatzsteuerpflichtig sind. Die Umsatzsteuernachzahlung für das Haushaltsjahr 2012 wird nunmehr als außerordentlicher Aufwand (rd. 16.100 €) abgebildet.

# Angaben zu ausgewählten Positionen der Finanzrechnung

Abweichungen des Ist-Ergebnisses einzelner Auszahlungs- und Einzahlungspositionen in der Finanzrechnung von den damit korrespondierenden Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung können u.a. durch das Auseinanderfallen von Leistungszeitpunkt und Zahlungszeitpunkt verursacht werden (periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge). Daneben gibt es Vorgänge, die nur in der Ergebnisrechnung anfallen (z.B. Abschreibungen, Erträge Sonderposten, Zuführung zu Rückstellungen) bzw. die nur in der Finanzrechnung zu buchen sind (z.B. Investitionsauszahlungen, Veräußerung von Umlaufvermögen oder Tilgung von Darlehen).

## **18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen:**

Insgesamt wurden Zuwendungen in Höhe von 2.042.723 € vereinnahmt, darunter 617.995 € aus der allgemeinen Investitionspauschale, 498.537 € aus der Schulpauschale, als zweckgebundene Zuweisung 416.000 € für die Sanierung des St. Michael Gymnasiums und weitere 300.000 € für die Sanierung des Vennbades Monschau sowie 55.645 € als Feuerschutzpauschale 2012.

## **19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen:**

Unter dieser Position konnten u.a. aus Grundstücksverkäufen rd. 129.150 € erlöst werden (vgl. Erläuterungen aus Bilanzposition 2.1 Vorräte), dazu rund 10.100 € aus der Veräußerung von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

## **24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden:**

Die Stadt Monschau hat im Jahr 2012 Spielgeräte für Spielplätze im Stadtgebiet Monschau erworben (Spielplatz „Auf der Rahm“, „Burg“, „Heidgen“), denen Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber stehen.

## **25 Auszahlungen für Baumaßnahmen:**

Die im Jahr 2012 für Baumaßnahmen getätigten Ausgaben belaufen sich auf insgesamt 3.341.422 €. Hiervon entfallen im Wesentlichen auf die Sanierung des Vennbades rd. 2.075.000 €, den Bau der Energiezentrale an der Realschule rd. 330.000 € sowie die Sanierung des St. Michael Gymnasiums Monschau rd. 852.500 €.

## **26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen:**

Wesentliche Ausgaben zu dieser Position ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Sachkonto	Beschreibung	Betrag HH-Jahr 2012	Beschreibung
724290	Ersatzbeschaffung Festwerte	40.900,07 €	Bücher, Schulmobiliar
783131	Erwerb von Maschinen	22.943,11 €	Reinigungsgerät Schwimmhalle + Stromerzeuger Feuerwehr Mützenich
783132	Erwerb von technischen Anlagen	10.157,02 €	Straßenlampe Parkplatz Vennbad, Whiteboards ECR
783135	Erwerb von Fahrzeugen	32.206,67 €	u.a. John Deere 2520 Kompakttraktor
783140	Erwerb von geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen	289.188,16 €	Löschfahrzeug +Aufbauten HLF20-16 Feuerwehr Mützenich
783150	Erwerb von BGA	117.023,65 €	BGA für Stadtarchiv, St.-Michael- Gymnasium, Schwimmhalle
783210	Erwerb von GWG	63.695,06 €	GWG für Stadtarchiv, St.-Michael- Gymnasium, Schwimmhalle
	<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>576.113,74 €</b>	

### **27 Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an Beteiligungen**

Wie unter der Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen erläutert, hat sich die Stadt Monschau im Haushaltsjahr 2012 zu 1% an der Regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH (regio iT) beteiligt. Die damit verbundenen Ausgaben werden unter dieser Position dargestellt.

### **33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen:**

Hier werden die Einzahlungen aus Umschuldungen ausgewiesen.

### **34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung:**

Im Jahr 2012 erhöhte sich das Volumen der Kredite zur Liquiditätssicherung um 6.953.036,34 €.

### **35 Tilgung und Gewährung von Darlehen:**

Hier werden Auszahlungen für Tilgungsleistungen und für die Umschuldung von Krediten verbucht.



## **Nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen**

Abrechnungen von Erschließungsbeiträgen aus fertig gestellten Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz stehen zum 31.12.2012 nicht aus.

## **Finanzielle Verpflichtungen der Stadt Monschau**

Die erheblichen, künftigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO sind der Anlage zu entnehmen. Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen nicht.

## **Bürgschaftsverpflichtungen**

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Monschau zum Bilanzstichtag 31.12.2012 Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 6.266.701 € übernommen hat.

Diese sind als Anlage zum Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Begünstigte sind der TV Konzen, die HIMO Vermögensgesellschaft mbH, die WfG Kreis Aachen mbH sowie der Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft.

## **Örtliche Nutzungsdauern**

Die Abschreibungstabelle nach § 35 Abs. 3 liegt als Anlage bei. Veränderungen gegenüber den vorherigen Jahresabschlüssen sind grau hinterlegt und resultieren überwiegend aus der Aktivierung des Vennbades Monschau (ab laufender Nummer 7 in der Abschreibungstabelle).

Besonders hingewiesen sei auf die von den Sätzen in dieser Tabelle abweichenden Nutzungsdauern für die kommunalen Wirtschaftswege sowie bauliche und technische Anlagen der Sonderbauwerke in der Abwasserbeseitigung.

## **Gebührenhaushalte**

Die Summe der in den Gebührenhaushalten zum Ende des Jahres 2012 anhand der Betriebsabrechnungen der Jahre 2010 - 2012 festgestellten Unterdeckungen/Fehlbeträge, die die Stadt Monschau in den nächsten 4 Jahren zur nachträglichen Deckung veranschlagen wird, belaufen sich für den Gebührenhaushalt

### **a) Abwasserbeseitigung:**

(Rest-)Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2010:

**11.928,12 €**

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich der Abwasserbeseitigung aus der Betriebsabrechnung 2010 in Höhe von 268.695,12 € wurde im Haushaltsjahr 2012 mit einem Teilbetrag in Höhe von 256.767,00 € ertragswirksam aufgelöst. Die restliche Überdeckung wird im Haushaltsjahr 2013 ertragswirksam aufgelöst.

Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2011: **-142.258,00 €**

Die Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2009 in Höhe von – 98.843,00 € wurde in voller Höhe in der Gebührenkalkulation 2012 berücksichtigt, die Unterdeckung aus der Abrechnung 2011 zu je 50 % (71.129 €) in den Haushaltsjahren 2013 / 2014.

#### **b) Straßenreinigung**

##### ***Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2011:***

1. Sommerreinigung 241,14 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2013)
  2. Winterdienst Straßen 47.245,47 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2013)
  3. Winterdienst Gehweg 44.543,72 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2013 / 2014)
- Gesamtbetrag: **92.030,33 €**

Die Betriebsabrechnung 2011 für die tägliche Altstadtreinigung hat eine Unterdeckung von - **33,00 €** ergeben, welche in der Gebührenkalkulation 2013 Berücksichtigung findet.

##### ***aus der Betriebsabrechnung 2012:***

1. Sommerreinigung 334,16 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2014)
  2. Altstadtreinigung 154,88 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2014)
  3. Winterdienst Straßen 38.941,76 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2014 / 2015)
  4. Winterdienst Gehweg 39.504,14 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2014 / 2015)
- Gesamtbetrag: **78.934,94€**

#### **c) Abfallbeseitigung**

##### ***Unterdeckungen aus der***

1. Betriebsabrechnung 2011 -15.661,00 € (HHJ 2013: -5.220 €; HHJ 2014: -10.441 €)
  2. Betriebsabrechnung 2012 -22.333,00 € (HHJ 2014: -11.167 €; HHJ 2015: -5.583 €; HHJ 2016: 5.583 €)
- 
- Gesamtbetrag: **-37.994,00 €**

Die Unterdeckungen aus den Betriebsabrechnungen 2009 in Höhe von - 101.112 € und 2010 in Höhe von – 3.435 € haben in der Gebührenkalkulation 2012 Berücksichtigung gefunden.

**Nachrichtlich** wird darauf hingewiesen, dass die Kostenüber- und -unterdeckungen aus dem Bereich des Bestattungswesens ab der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2012 gem. Beschluss des Rates der Stadt Monschau vom 13.12.2011 nicht mehr berücksichtigt werden. Da es sich beim Bestattungswesen um eine

einmalige Gebühr handelt, soll nur der tatsächliche Kostenaufwand innerhalb des Kalkulationszeitraumes berücksichtigt werden.

## Stellenplan

Der Stellenplan 2012 weist insgesamt 107,44 Stellen aus. Bezogen auf die zwei Beschäftigungsbereiche (Beamte und tariflich Beschäftigte) ergibt sich folgende Übersicht:

	<b>Stellenplan 2012</b>	<b>Stellenplan 2011</b>	<b>Veränderung</b>
Beamte	21,79	23,81	-2,02
tarifl. Beschäftigte	85,65	86,54	-0,89
<b>Insgesamt</b>	<b>107,44</b>	<b>110,35</b>	<b>-2,91</b>

Wie im Lagebericht nachfolgend näher erläutert, stützt sich der nach dem Stärkungspaktgesetz geforderte Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 auf insgesamt vier Säulen. Unter anderem sind deutliche Aufwandsminderungen im Personalbereich durch konsequente Nicht-Besetzung frei werdender Stellen und daran anknüpfende Aufgabenkritik geplant, deren Auswirkungen sich an der Entwicklung der Stellenpläne schon jetzt nachvollziehen kann.

## **ANLAGEN ZUM ANHANG**

- **Abschreibungstabelle nach § 35 Abs. 3 GemHVO für die Stadt Monschau**
- **Anlagenspiegel, Sonderpostenspiegel**
- **Forderungsspiegel**
- **Verbindlichkeitspiegel**
- **Übersicht über den Stand der Bürgerschaftsverpflichtungen**
- **Rückstellungsspiegel**
- **Übersicht über die wesentlichen Verträge und finanziellen Verpflichtungen der Stadt Monschau**
- **Beteiligungsbbericht**